

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

03.01.2022

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-68/21

Nummer:

Z-8.1-189

Geltungsdauer

vom: **2. Januar 2022**

bis: **2. Januar 2027**

Antragsteller:

Gerüstbau Gleich

Neuer Weg 8

99198 Udestedt

Gegenstand dieses Bescheides:

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten sowie Anlage A (Seiten 1 bis 26), Anlage B (Seiten 1 bis 4) und
Anlage C (Seiten 1 bis 11).
Der Gegenstand ist erstmals am 11. Juni 1999 zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Gerüstsystems "Rieder - Schnellbaugerüst 800". Das Gerüstsystem wird aus Gerüstbauteilen nach Tabelle 1 und Abschnitt 2.3.3.1 gebildet.

Die vorgefertigten Gerüstbauteile nach Tabelle 1 wurden bis zum 30. Juni 2004 hergestellt.

Die Haupttragkonstruktion besteht aus Einzelständern, Horizontalrahmen mit speziellen Keilhülsen sowie Geländerrahmen in der äußeren vertikalen Ebene. Die Gerüstfeldbreite beträgt $b = 0,8$ m, die Gerüstfeldlänge $\ell = 2,50$ m oder $\ell = 1,25$ m.

Das Gerüstsystem darf als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹ angewendet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Für die Planung der Arbeits- und Schutzgerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "Rieder - Schnellbaugerüst 800" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹, DIN 4420-1:2004-03 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen

Das Gerüstsystem "Rieder - Schnellbaugerüst 800" wird aus Gerüstbauteilen nach Abschnitt 1 gebildet. Die in Tabelle 1 zusammengestellten Bauteile dieses Gerüstsystems müssen nach den Bestimmungen der früheren Zulassungsbescheide Nr. Z-8.1-189 hergestellt und gekennzeichnet worden sein und den Angaben der Anlage A entsprechen.

Tabelle 1: Bauteile für die Verwendung im Gerüstsystem
"Rieder – Schnellbaugerüst 800"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Horizontalrahmen 250 / 80	1	23	gemäß Z-8.1-189 Keine weitere Produktion.
Horizontalrahmen 250 / 65	2	23	
Horizontalrahmen 125 / 80	3	23	
Horizontalrahmen 125 / 65	4	23	
Ständer 200	5	---	
Ausgleichsständer 100 / 50	5	---	
Geländerrahmen 250	6	23	
Geländerrahmen 125	7	23	
Stirnseiten-Geländerrahmen 80	8	---	
Stirnseiten-Geländerrahmen 65	9	---	
Außenkonsole	10	---	
Innenkonsole	11	---	

¹ siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

Tabelle 1: (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details nach Anlage A, Seite	Regelungen für die Herstellung, Kenn- zeichnung und den Übereinstimmungs- nachweis
Schutzdachhalter	12	---	gemäß Z-8.1-189 Keine weitere Produktion.
Schutzwand	13	---	
Gerüsthalter 150	14	---	
Überbrückungsträger	15	23	
Treppe	16	---	
Handlauf/ Geländerstütze	17	---	
Durchgangsrahmen	18	19, 20	
Geländer Select 250	21	---	
Längs- und Querriegel	22	23	
Konsol-Belagtafel 2500/ 300	24	---	
Bordbretter	25	---	
Belaghalterung	26	---	

2.1.2 Entwurf

2.1.2.1 Regelausführung

Für die Verwendung der Gerüstbauteile in Fassadengerüsten ist eine Regelausführung beschrieben, für die der Standsicherheitsnachweis erbracht ist. Davon abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Nachweises, die hierfür erforderlichen Festlegungen sind in diesem Bescheid angegeben. Die Regelausführung gilt für Fassadengerüste mit Aufbauhöhen bis 24 m über Gelände zuzüglich der Spindel- auszugslänge. Das Gerüstsystem darf in der Regelausführung für Arbeitsgerüste mit einem flächenbezogenen Nutzgewicht von bis zu 300 kg/m² verwendet werden. Die Verwendung der Regelausführung als Schutzgerüst nach DIN 4420-1:2004-03 ist nachgewiesen.

2.1.2.2 Abweichungen von den Regelausführungen

Wenn das Gerüstsystem für Gerüste verwendet wird, die von der Regelausführung abweichen, müssen die Abweichungen nach Technischen Baubestimmungen und den Festlegungen dieses Bescheides im Einzelfall nachgewiesen werden.

Dabei dürfen auch andere Verankerungsraster sowie Netze und Planen als Gerüst- bekleidungen verwendet werden. Die gegebenenfalls erhöhten Beanspruchungen (z. B. aus der Vergrößerung des Eigengewichts, aus der Vergrößerung der Windangriffsflächen oder aus erhöhten Verkehrslasten) sind in einem Gerüst bis in die Verankerungen und bis in die Aufstellebene zu verfolgen. Ebenso ist der Einfluss von Bauaufzügen oder sonstigen Hebezeugen zu berücksichtigen, wenn diese nicht unabhängig vom Gerüst betrieben werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit von Arbeitsgerüsten, die unter Verwendung der Gerüstbauteile nach Abschnitt 2.3.3.1 erstellt werden und nicht der Regelausführung entsprechen, ist im Einzelfall oder durch eine statische Typenberechnung zu erbringen. Hierbei sind insbesondere DIN EN 12811:2004-03 sowie die "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"¹ zu beachten ².

Für die Verwendung als Schutzgerüst gilt DIN 4420-1:2004-03.

² Es wird zudem empfohlen, die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste", verfügbar über die DIBt-Homepage, zu berücksichtigen.

2.2.2 Berechnungsannahmen

2.2.2.1 Ständer

Für den Pressring am Ständer ist folgender Nachweis zu führen:

$$N_{Ed} \leq N_{Rd} = 26,6 \text{ kN}$$

Dabei sind:

N_{Ed} Beanspruchung des Pressrings durch Normalkraft

N_{Rd} Beanspruchbarkeit des Pressrings gegenüber Normalkraft

2.2.2.2 Schnittkraftermittlung am Gesamtsystem

2.2.2.2.1 Allgemeines

Sofern keine genaueren Nachweise geführt werden, dürfen bei der Untersuchung des Gesamtsystems eines Fassadengerüsts zur Ermittlung der Schnittkräfte die in den folgenden Abschnitten angegebenen systemäquivalenten Annahmen verwendet werden. Die Nachweise ausreichender Tragsicherheit der Horizontal- und Geländerrahmen sind unter Berücksichtigung der am Gesamtsystem ermittelten Schnittkräfte und der örtlichen Belastungen für das wirkliche System dieser Rahmen zu führen.

2.2.2.2.2 Elastische Stützung der Ständerzüge

Nicht verankerte Knoten von Ständerzügen in Fassadengerüsten dürfen in der Ebene rechtwinklig zur Fassade durch die horizontalen Ebenen (Horizontalrahmen) als elastisch gestützt angenommen werden, sofern die horizontal benachbarten Knoten verankert sind. Diese elastische Stützung darf durch die Annahme einer Wegfeder mit den in Tabelle 2 angegebenen Kennwerten berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Kennwerte der horizontalen Wegfeder

Bauteil	Lose $f_{o,L,d}$ [cm]	$c_{L,d}$ [kN/cm]
Horizontalrahmen 250 / 80 und 125 / 80	0	7,22

2.2.2.2.3 Elastische Kopplung der Vertikalebene

Die innere und äußere Vertikalebene eines Gerüsts dürfen in Richtung dieser Ebenen (bei Fassadengerüsten parallel zur Fassade) durch die Horizontalrahmen als elastisch aneinander gekoppelt angenommen werden. Diese elastische Kopplung darf durch die Annahme einer Kopplungsfeder mit den in Tabelle 3 angegebenen Kennwerten berücksichtigt werden.

Tabelle 3: Kennwerte der horizontalen Kopplungsfeder

Bauteil	Lose $f_{o,V,d}$ [cm]	$c_{V,d}$ [kN/cm]
Horizontalrahmen 250/80 und 125/80	0	43,0

2.2.2.2.4 Ersatzriegel für die Vertikalebene in Querrichtung

Vereinfachend darf bei Nachweis der Vertikalebene in Querrichtung von Stockwerkrahmen ausgegangen werden, bestehend aus zwei Ständern und einem Ersatzriegel, der die Wirkung des Horizontalrahmens darstellt. Der Ersatzriegel darf mit folgendem Flächenmoment zweiten Grades erfasst werden:

$$I_R = 3,8 \text{ cm}^4$$

2.2.2.2.5 Vertikalaussteifung

Die Geländerrahmen nach Anlage A, Seiten 6 und 7 dienen der Aussteifung der vertikalen Ebene in Längsrichtung. Vereinfachend dürfen beim Nachweis die Geländerrahmen durch druckschlaffe Diagonalen zwischen den Anschlusspunkten der Geländerrahmen an den Ständern mit folgender Ersatzfläche erfasst werden:

$$A_D = 0,0255 \text{ cm}^2$$

2.2.2.2.6 Ständerstöße

Die Ständerstöße sind im Gerüstsystem "Rieder - Schnellbaugerüst 800" grundsätzlich den geltenden Technischen Baubestimmungen entsprechend zu modellieren und nachzuweisen, siehe auch "Rechnerische Behandlung von Ständerstößen mit einseitig, zentrisch fixiertem Stoßbolzen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl" ³.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystem "Rieder - Schnellbaugerüst 800" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1" ¹, DIN 4420-1:2004-03 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Der Auf-, Um- und Abbau der Gerüste hat unter Beachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung ⁴ zu erfolgen, die nicht Gegenstand dieses Bescheides ist.

2.3.2 Beschaffenheit der Bauteile

Alle Bauteile müssen vor dem Einbau auf ihre einwandfreie Beschaffenheit überprüft werden; beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

2.3.3 Bauliche Durchbildung

2.3.3.1 Bauteile

Für Gerüste nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind die in Tabelle 1 genannten Bauteile sowie Gerüstbretter und -bohlen als Gerüstbelag zu verwenden. Als Gerüstspindeln sind leichte Gerüstspindeln nach DIN 4425:2017-04 entsprechend den erforderlichen Tragfähigkeiten zu verwenden.

Die Bauteile nach Tabelle 1 dürfen nur verwendet werden, wenn sie mit dem Übereinstimmungszeichen "Ü", der Zulassungsnummer "Z-8.1-189", dem Herstellerkennzeichen und den letzten zwei Ziffern der Jahreszahl der Herstellung gekennzeichnet sind.

Im Einzelfall dürfen auch Stahlrohre und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 verwendet werden.

2.3.3.2 Fußbereich

Die unteren Horizontalrahmen sind auf die Gerüstspindeln oder auf Ausgleichständer zu setzen und so auszurichten, dass die Gerüstlagen horizontal liegen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Fußplatten der Gerüstspindeln horizontal und vollflächig aufliegen und die aus dem Gerüst resultierenden Kräfte in der Aufstellebene aufgenommen und weitergeleitet werden können.

2.3.3.3 Höhenausgleich

Für den Höhenausgleich dürfen die Ausgleichständer 0,5 m und 1,0 m verwendet werden. Auf Gerüstebenen unmittelbar unterhalb der Ausgleichständer darf nicht gearbeitet werden.

³ Siehe DIBt-Newsletter 4/2017

⁴ Die Aufbau- und Verwendungsanleitung hat den in der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1", siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, gestellten Anforderungen zu entsprechen.

2.3.3.4 Gerüstbelag

Die Gerüstbeläge sind mit Belagsicherungen nach Anlage A, Seite 26 gegen unbeabsichtigtes Ausheben zu sichern.

Als Hauptbelag sowie als Belag für die Außenkonsole sind Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03 und als Belag für die Innenkonsolen Konsol-Belagtafeln nach Anlage A, Seite 24 zu verwenden.

2.3.3.5 Seitenschutz

Für den Seitenschutz gelten die Bestimmungen der Norm DIN EN 12811-1:2004-03. Es sind vorrangig die dafür vorgesehenen Bauteile, und nur in Ausnahmen auch Bauteile wie Stahlrohre, die mit Kupplungen anzuschließen sind, sowie Gerüstbretter und -bohlen nach DIN 4420-1:2004-03, zu verwenden.

2.3.3.6 Aussteifung

Gerüste müssen ausgesteift sein.

Bei Fassadengerüsten ist die äußere vertikale Ebene parallel zur Fassade durch Geländerrahmen auszusteifen.

Die horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind durch Horizontalrahmen, die auf den Gerüstspindeln oder Ausgleichsständern und in jeder weiteren Gerüstlage im vertikalen Abstand von 2 m anzuordnen sind, auszusteifen.

2.3.3.7 Verankerung

Das Verankerungsraster und die Ankerkräfte ergeben sich aus dem Standsicherheitsnachweis.

Die Verankerungen der Gerüsthalter an der Fassade oder an anderer Stelle am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieses Bescheides. Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass diese die Kräfte aus den Gerüsthaltern sicher aufnehmen und ableiten können. Vertikalkräfte dürfen dabei nicht übertragen werden.

2.3.3.8 Kupplungen

Die Kupplungen sind mit einem Anzugsmoment von 50 Nm anzuziehen; Abweichungen von $\pm 10\%$ sind zulässig. Die Schrauben sind entsprechend der Verwendungsanleitung des Herstellers leicht gangbar zu halten.

2.3.3.9 Ständerstöße

Zur Sicherung gegen abhebende Kräfte entsprechend des Standsicherheitsnachweises sind die Ständerstöße gemäß Aufbau- und Verwendungsanleitung auszuführen.

2.3.4 Übereinstimmungsbestätigung

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der errichteten Gerüste mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs.5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

3.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

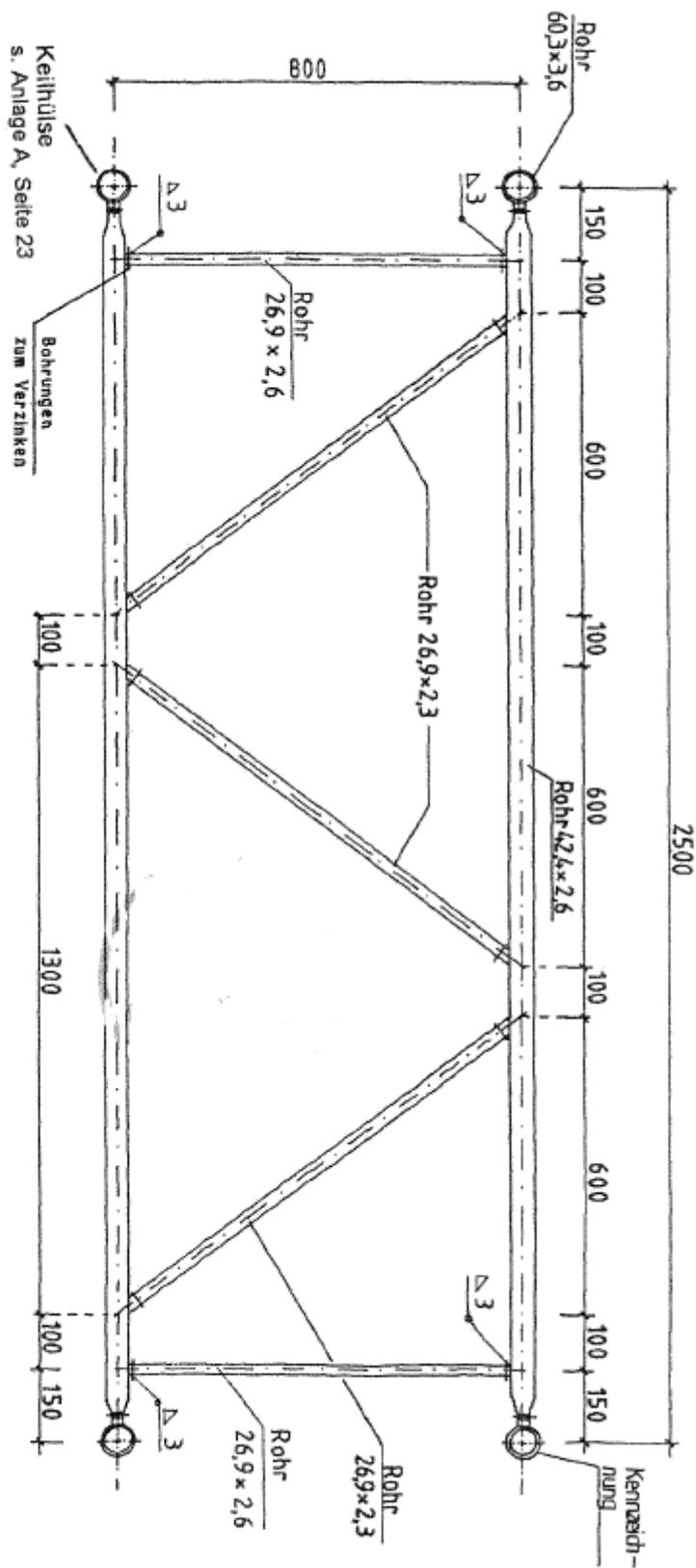
Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu prüfen.

3.2 Gerüstbauteile aus Holz

Um Schäden infolge Feuchtigkeitseinwirkung bei Gerüstbauteilen aus Holz vorzubeugen, sind diese trocken, bodenfrei und ausreichend durchlüftet zu lagern.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

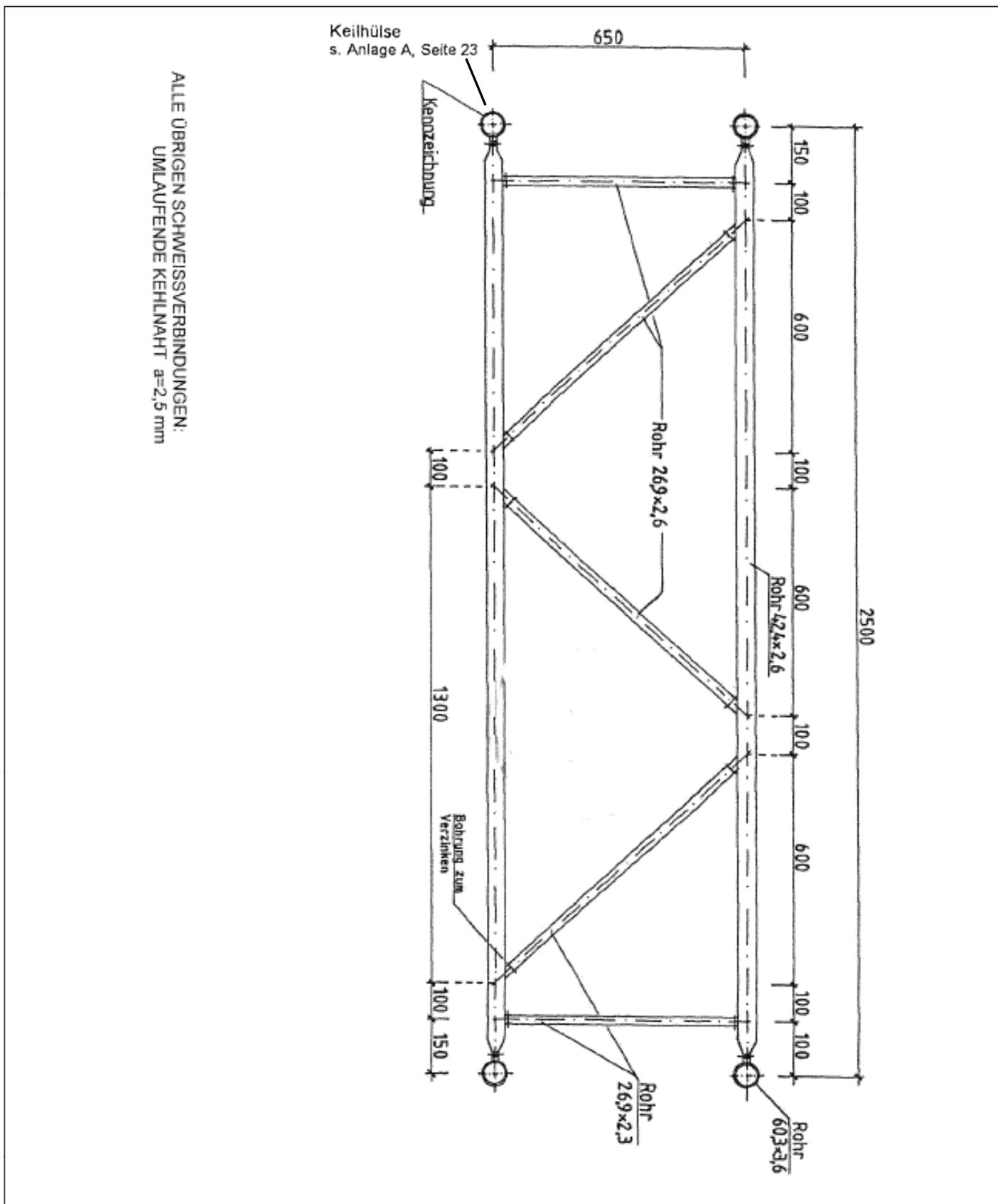


ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,5 mm

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 1

Horizontalrahmen 250 / 80

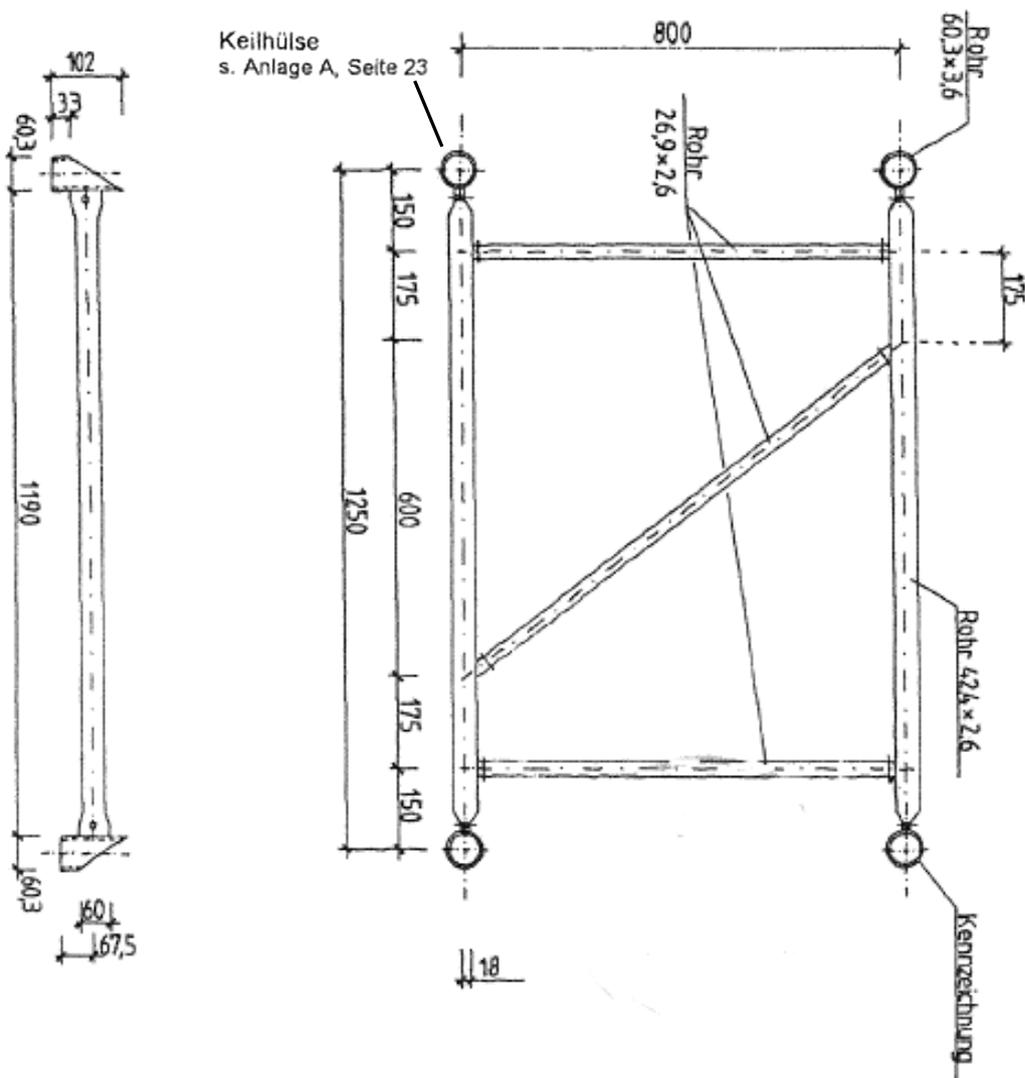


Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 2

Horizontalrahmen 250 / 65

ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,5 mm

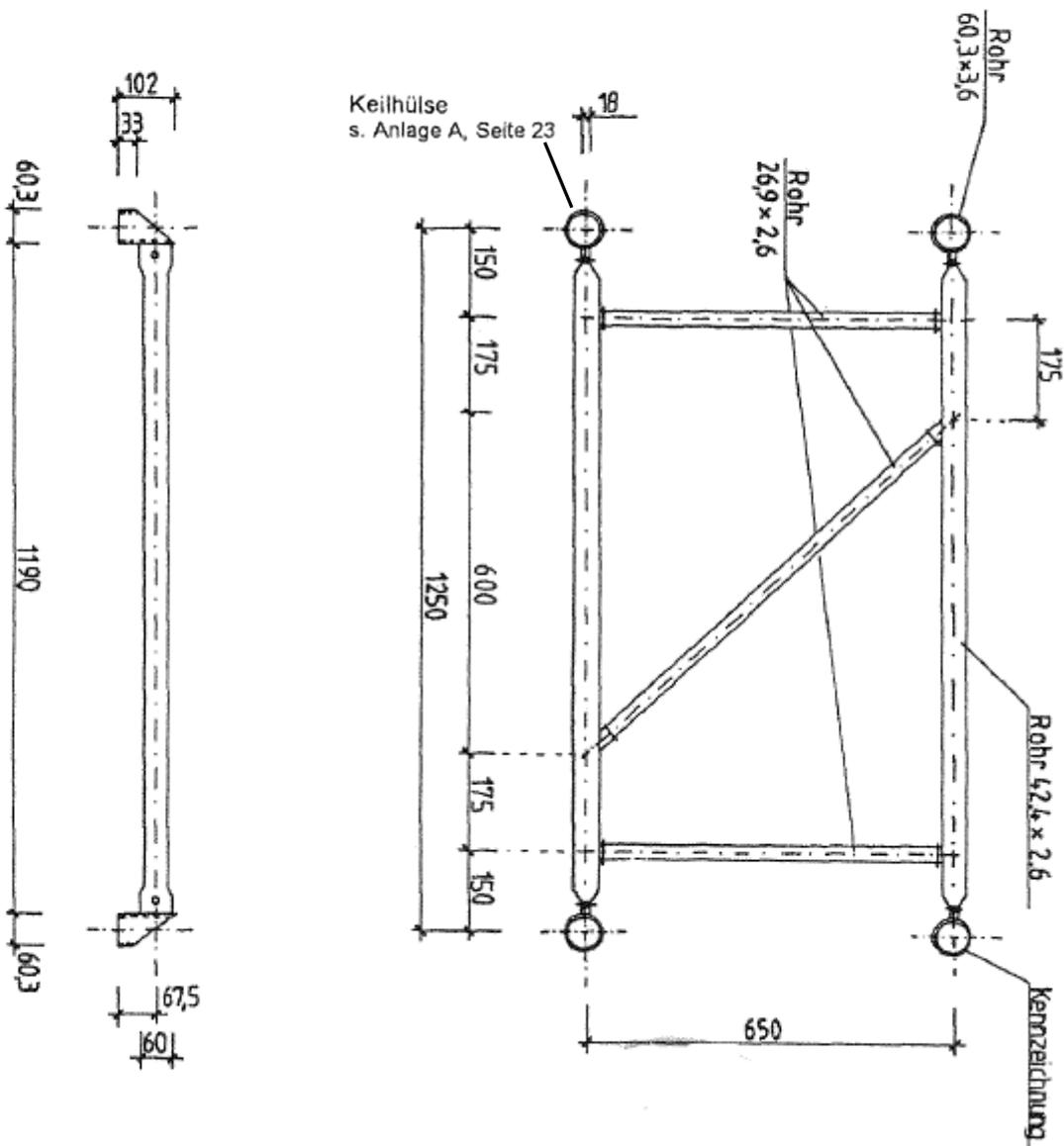


Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 3

Horizontalrahmen 125 / 80

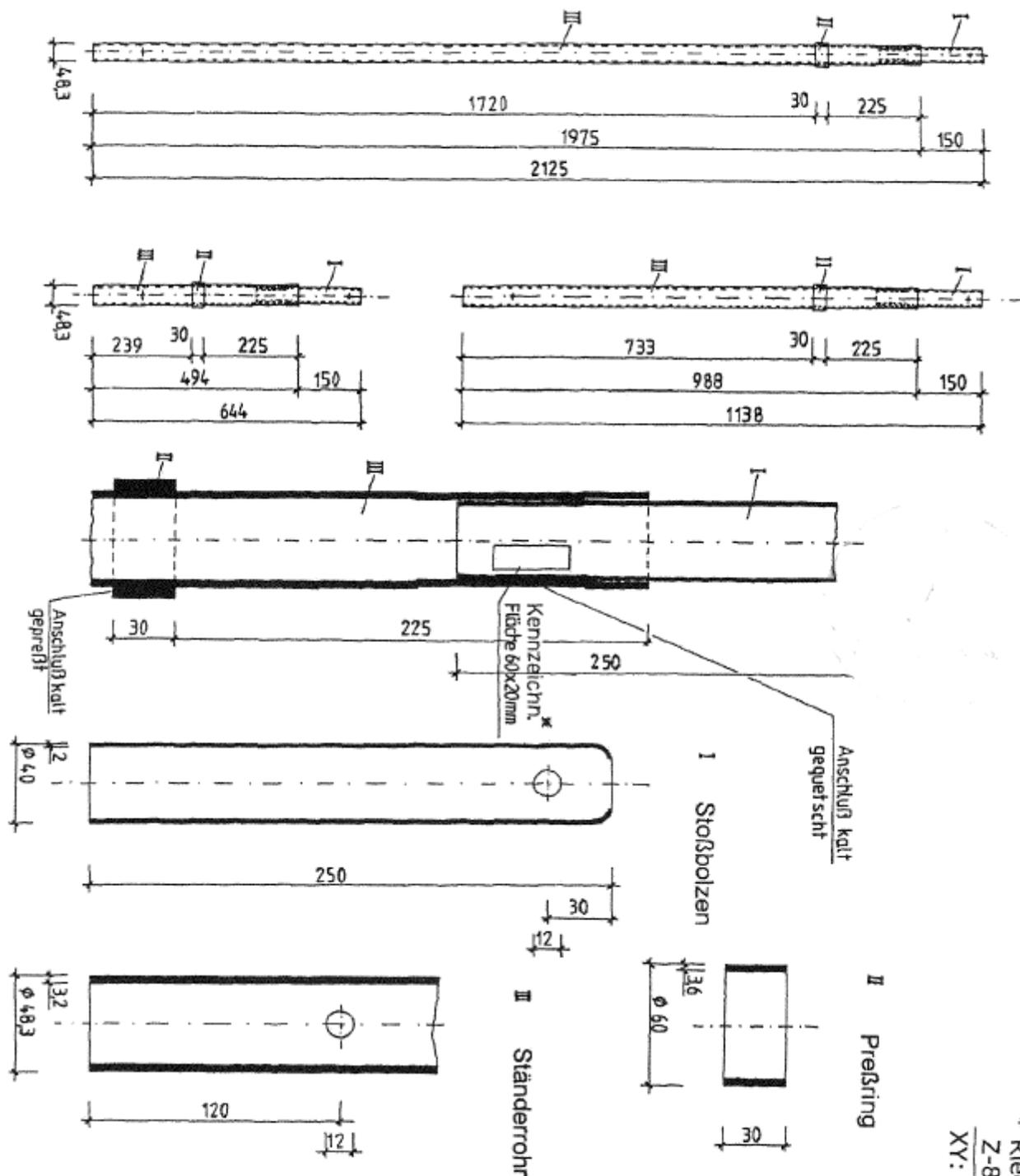
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,5 mm



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 4

Horizontalrahmen 125 / 65



* Rieder XY
 Z-8.1-189
 XY: Herstellungsjahr
 z.B. 99

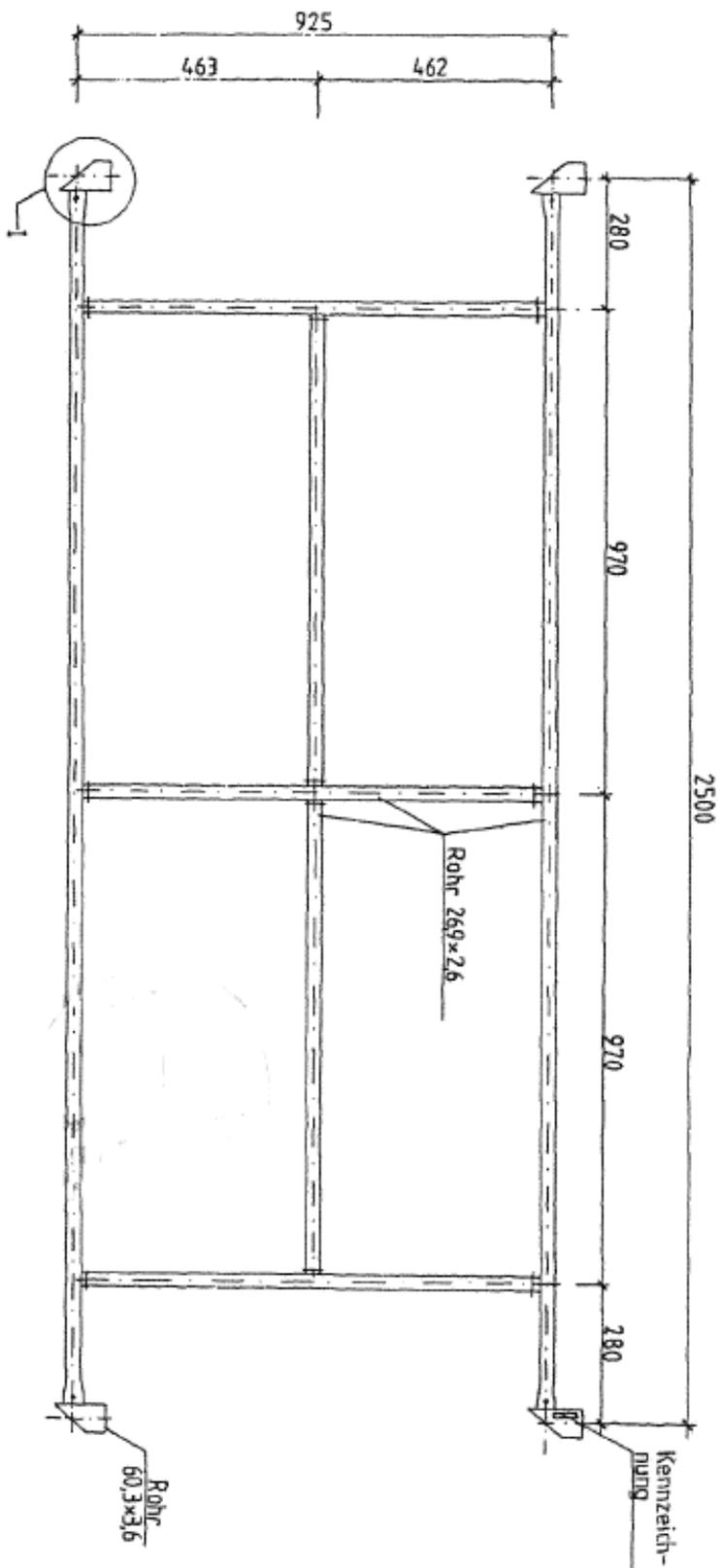
Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Ständer 200
 Ausgleichsständer 100 / 50

Anlage A, Seite 5

ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

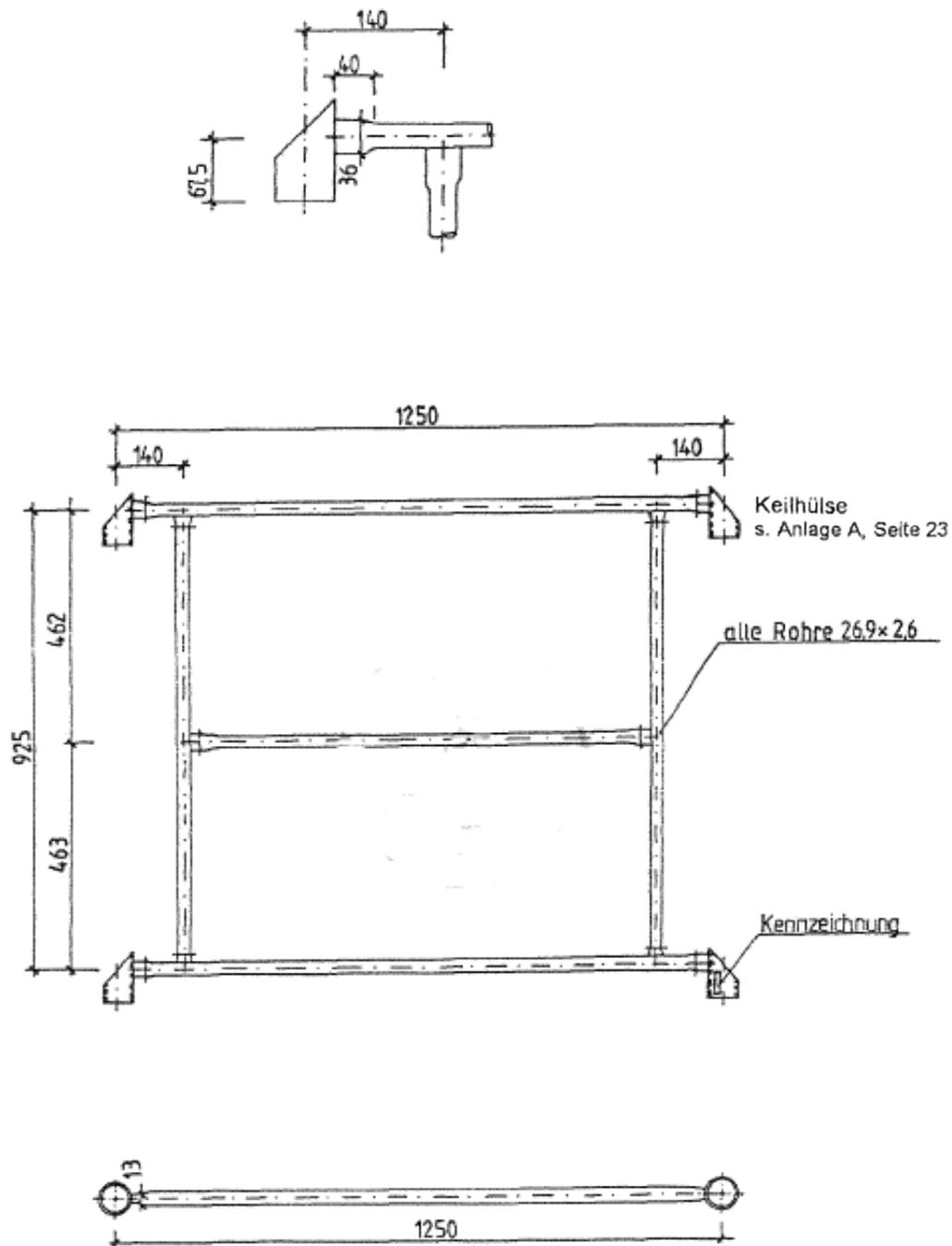
siehe Anlage A, Seite 23



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 6

Geländerrahmen 250

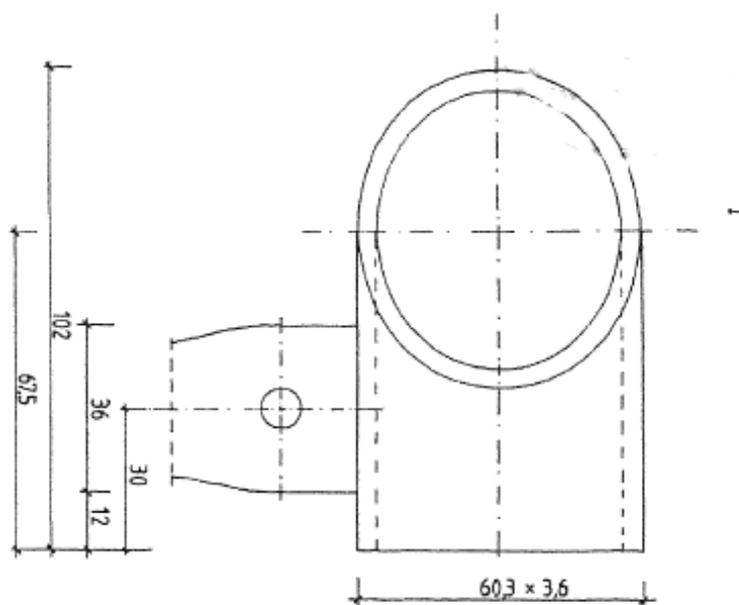
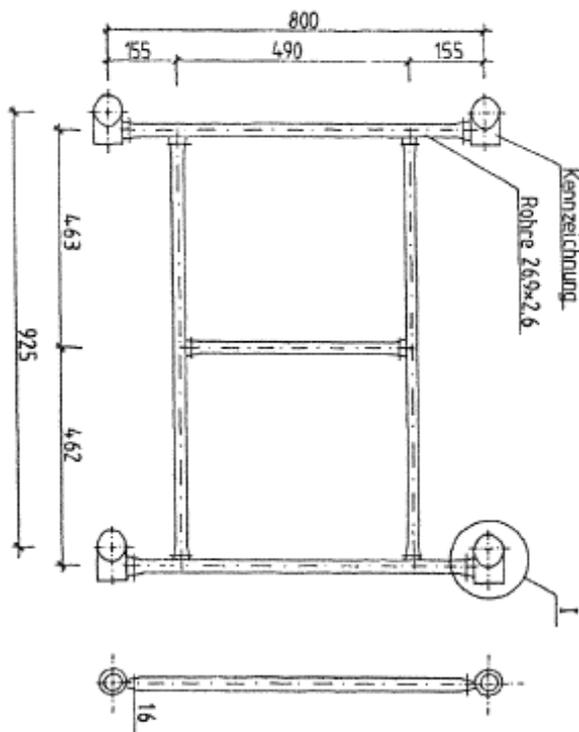


ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
UMLAUFENDE KEHLNAHT $a=2,0$ mm

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Geländerrahmen 125

Anlage A, Seite 7



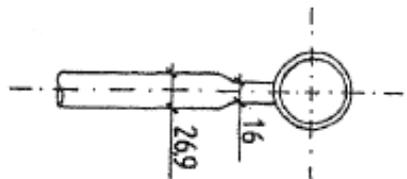
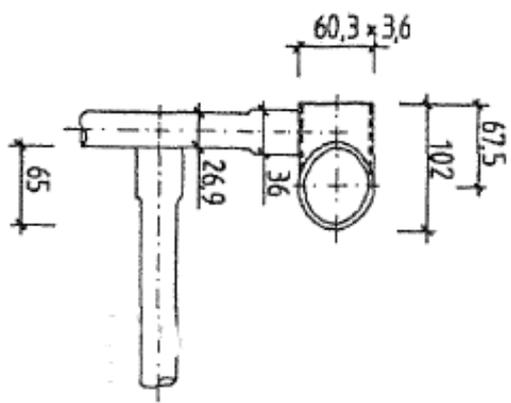
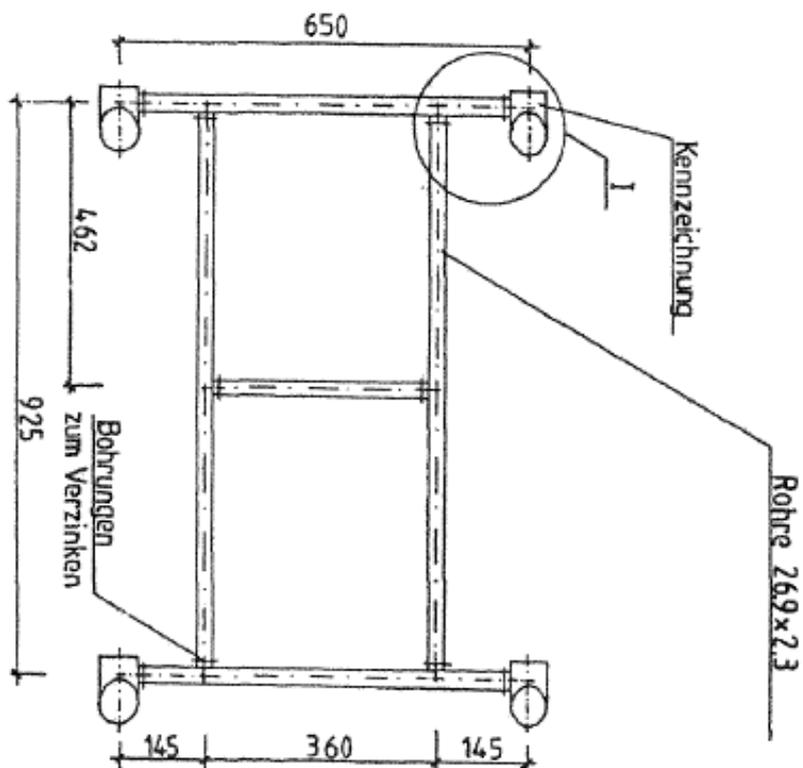
ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT $a=2,0\text{ mm}$

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Stirnseiten-Geländerrahmen 80

Anlage A, Seite 8

ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

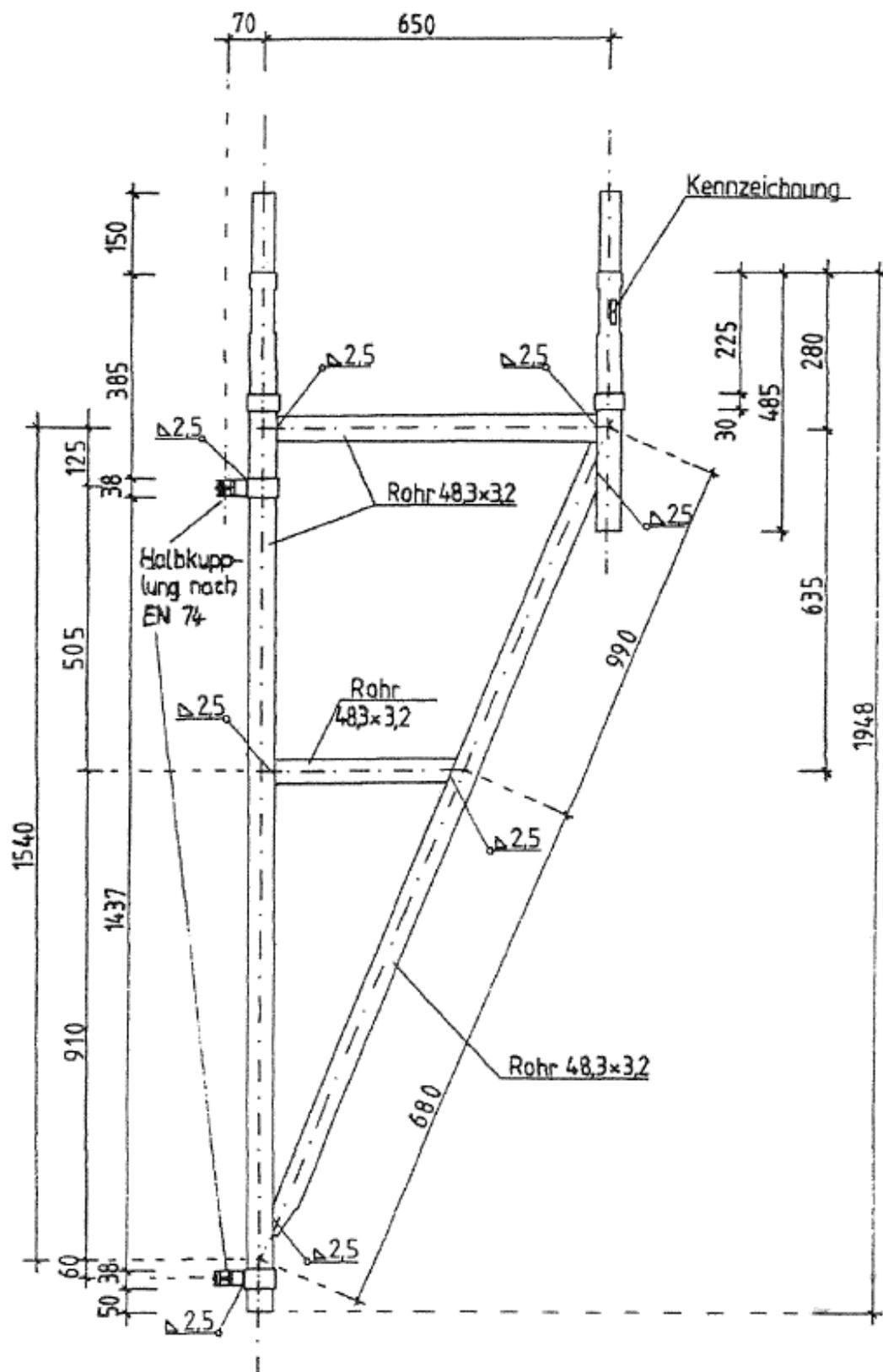


1

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 9

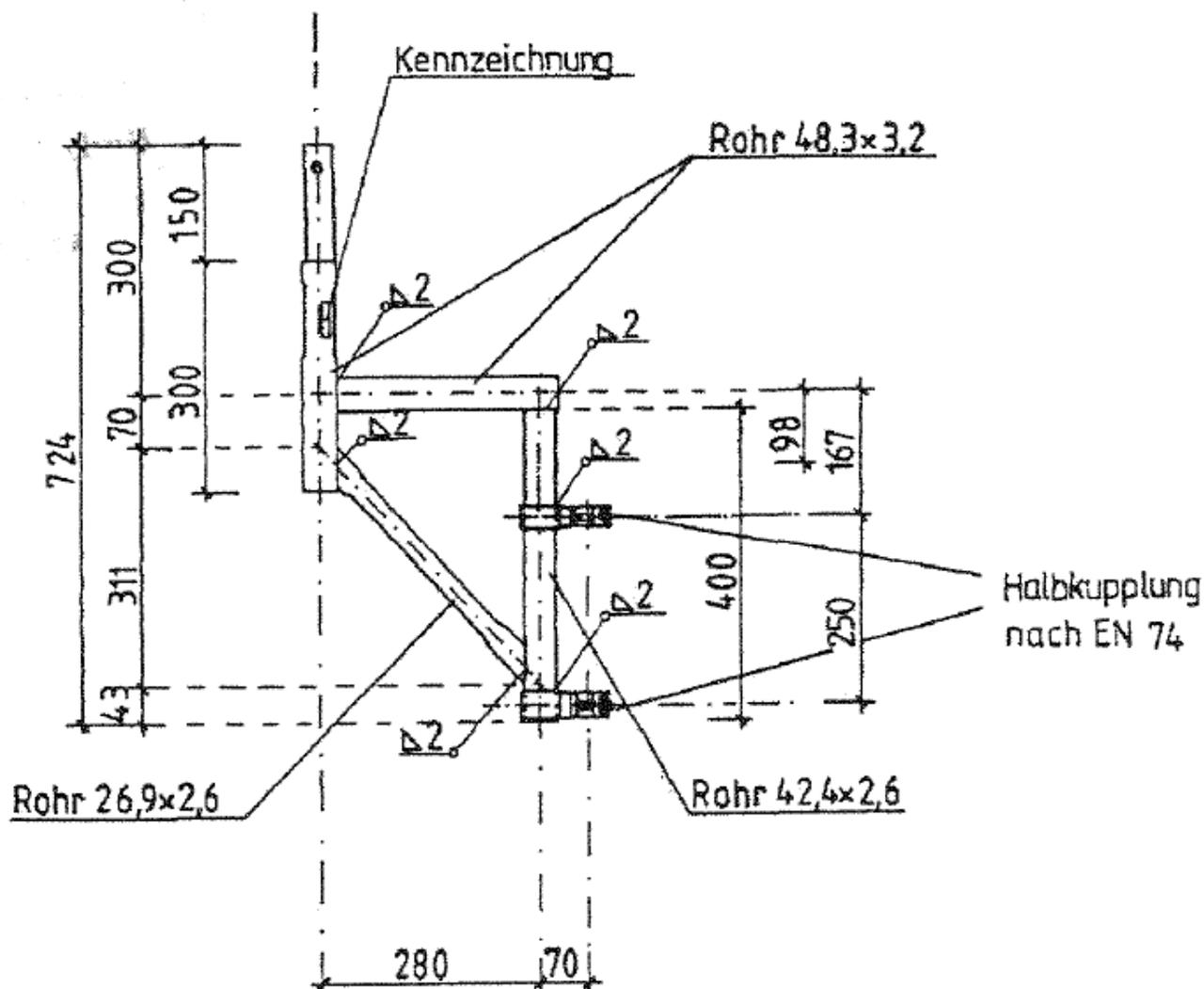
Stirnseiten-Geländerrahmen 65



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Außenkonsole

Anlage A, Seite 10

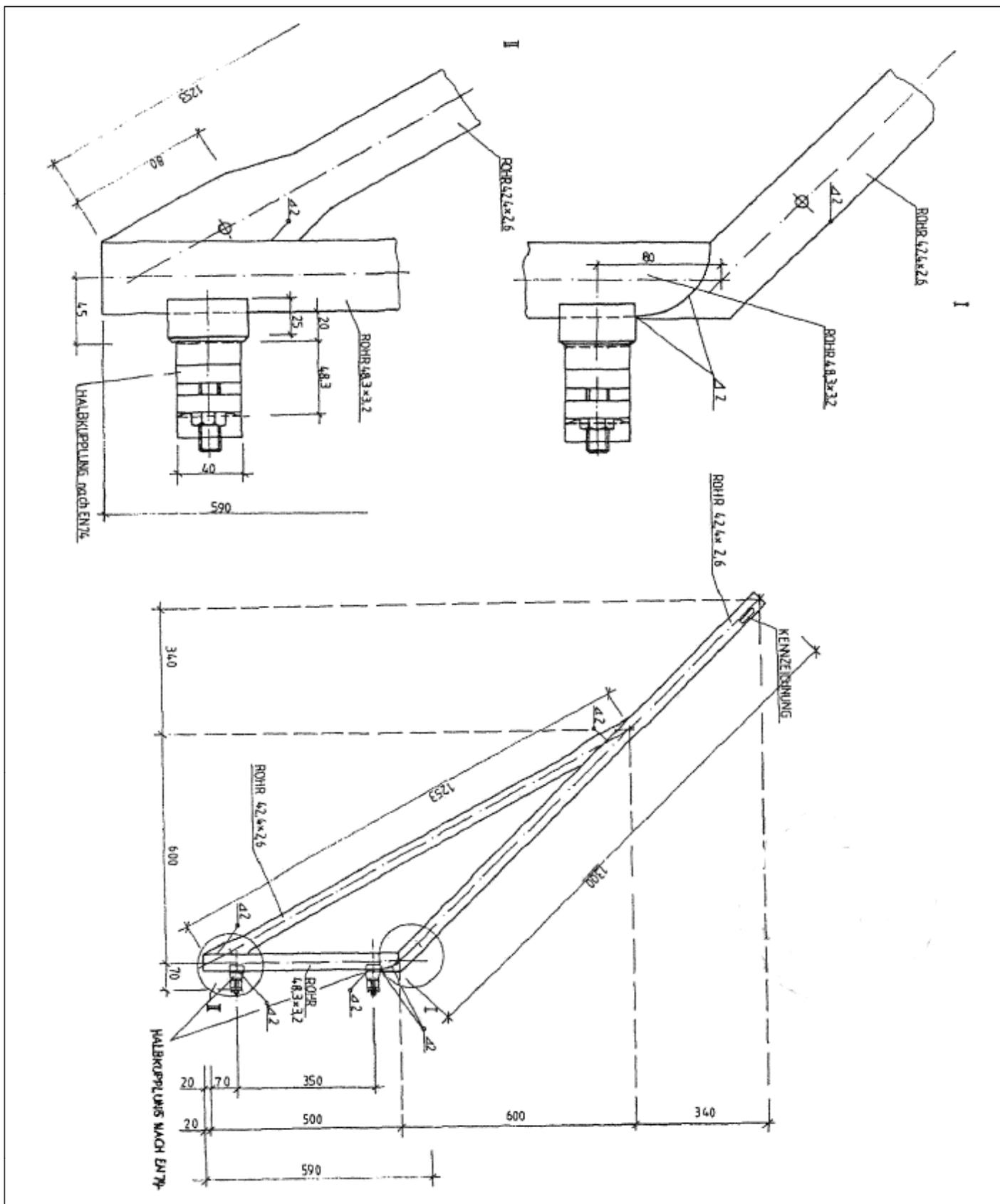


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-189

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Innenkonsole

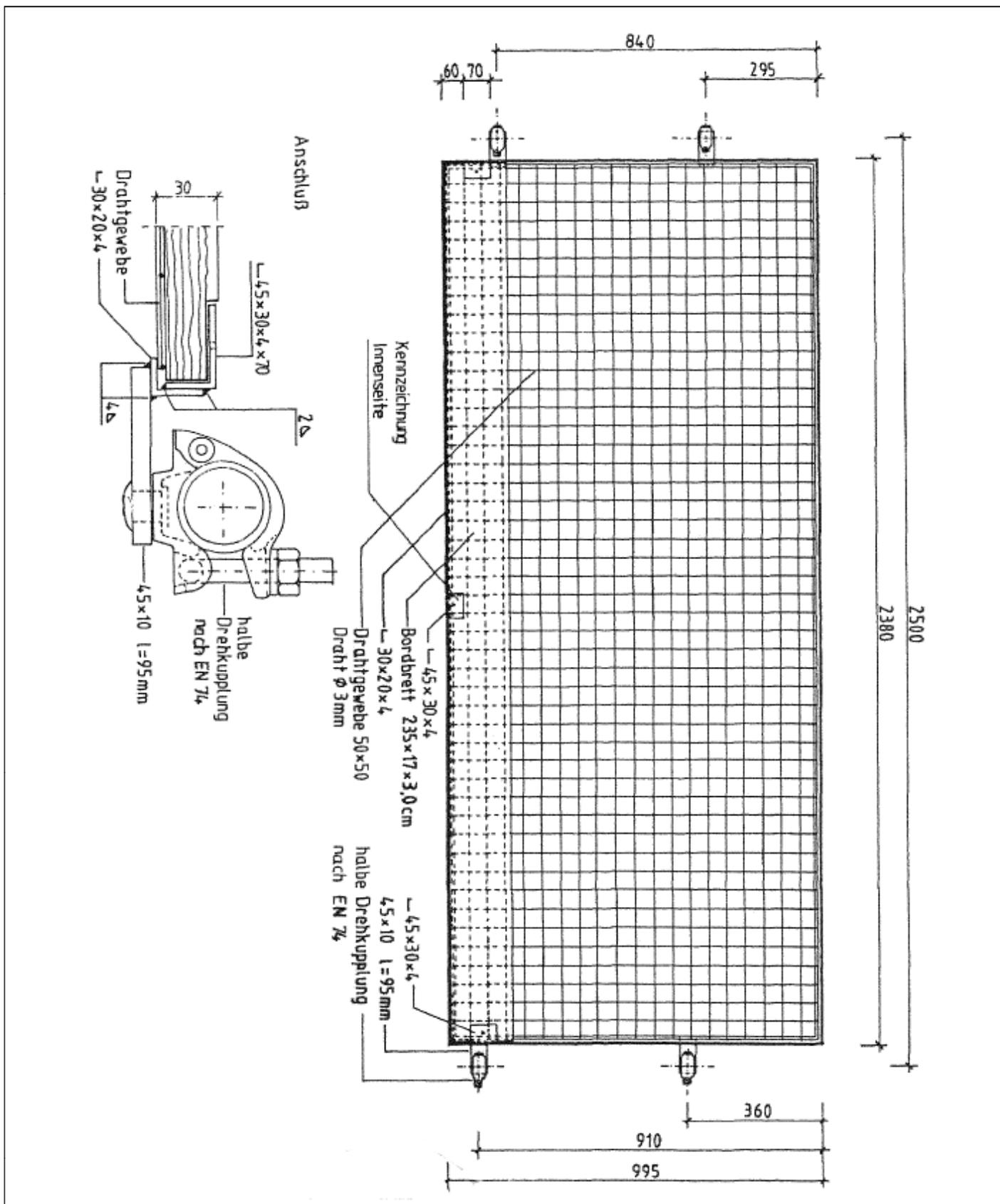
Anlage A, Seite 11



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 12

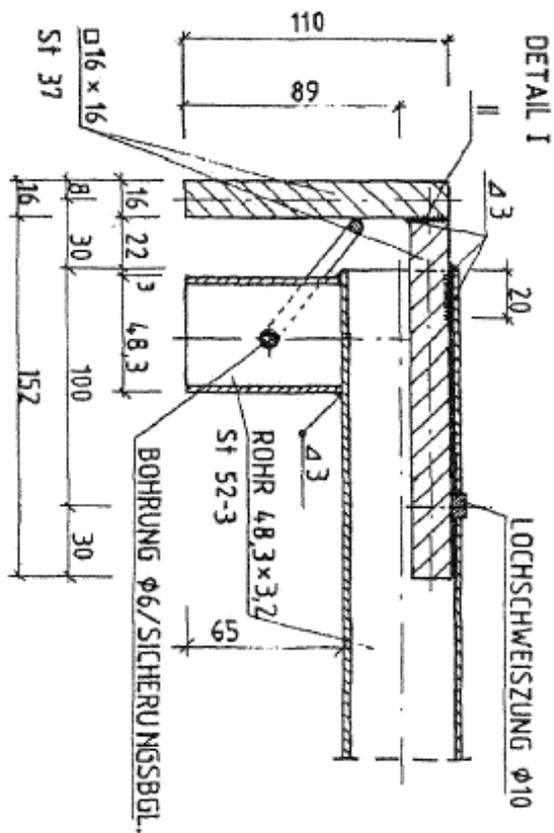
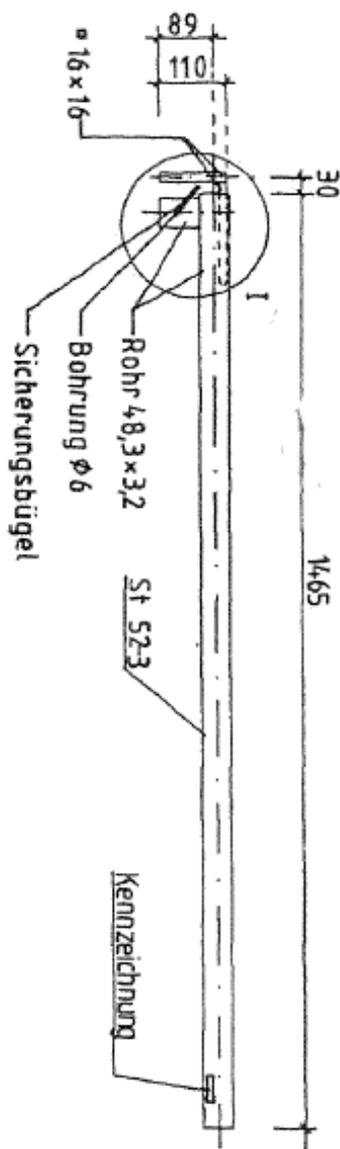
Schutzdachhalter



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 13

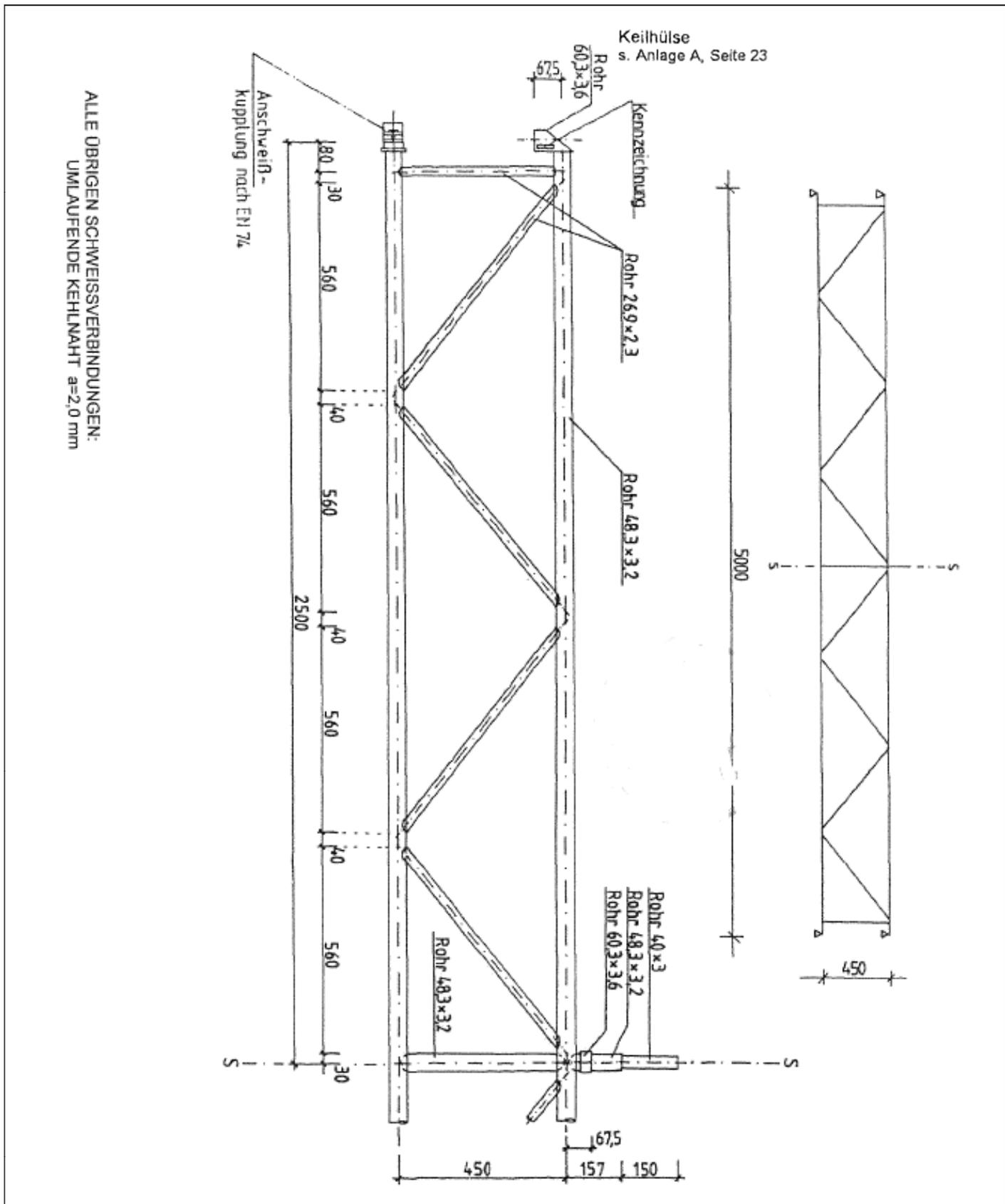
Schutzwand



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 14

Gerüsthalter 150

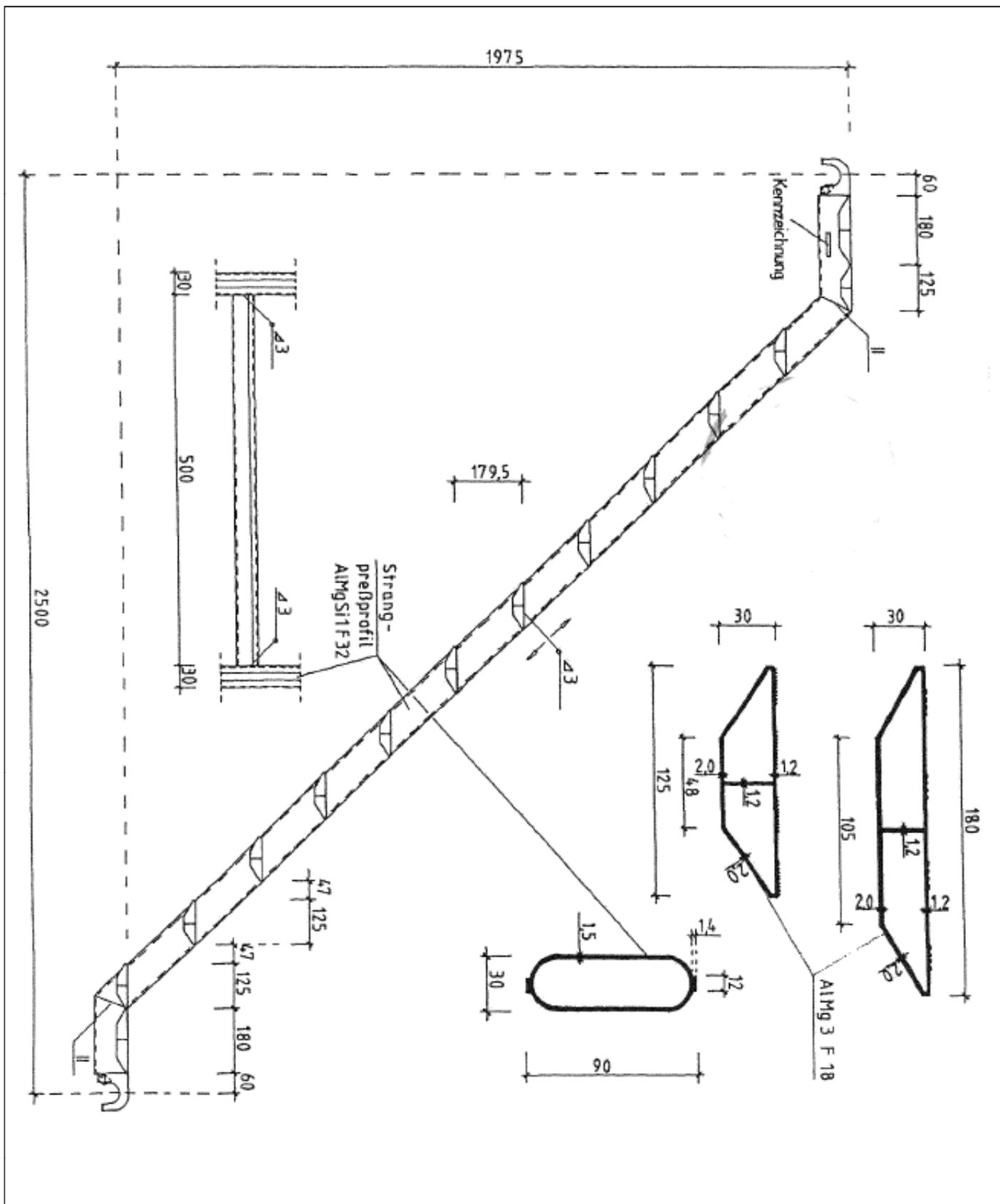


ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

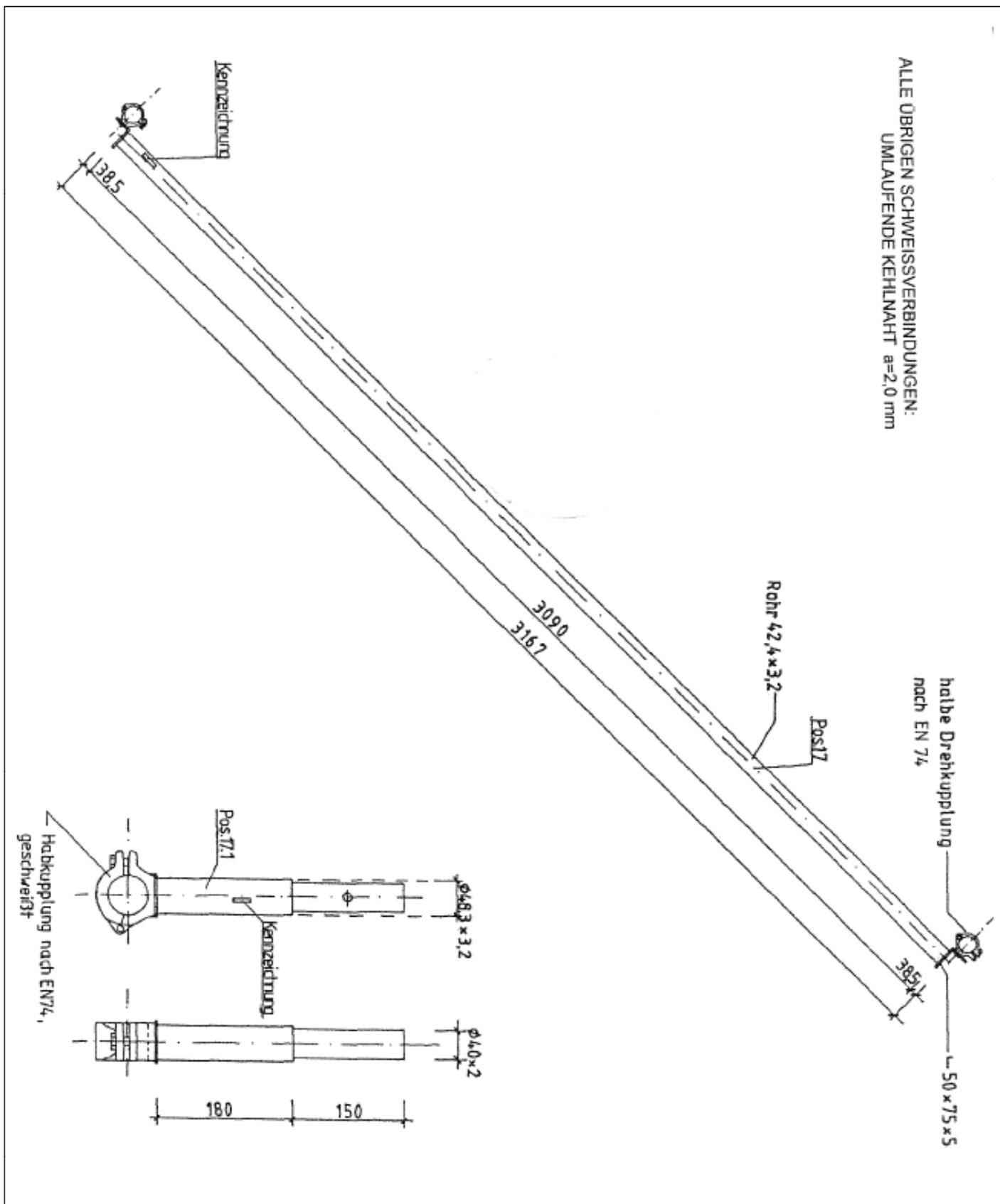
Überbrückungsträger

Anlage A, Seite 15



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-189

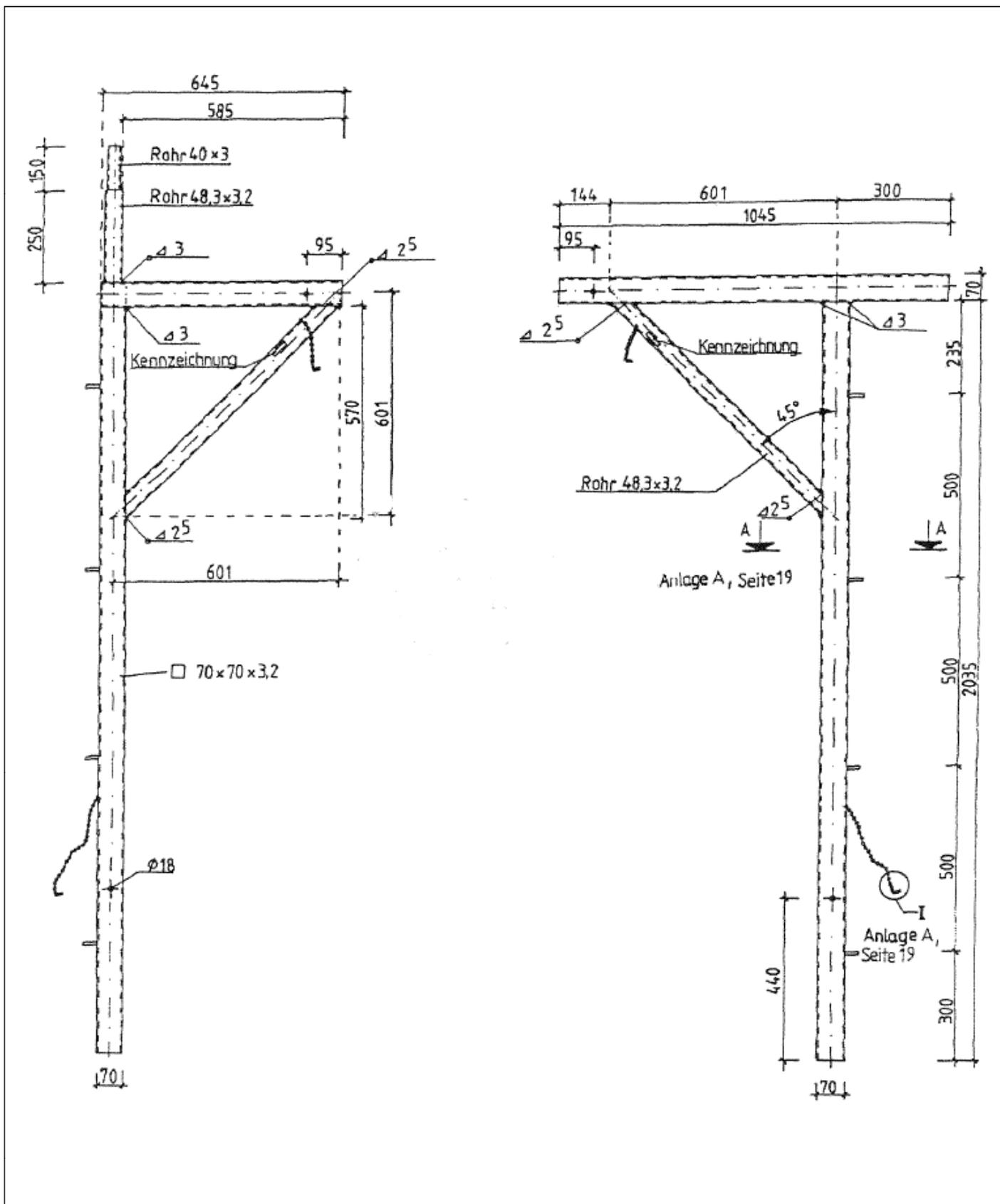
Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"	Anlage A, Seite 16
Treppe	



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

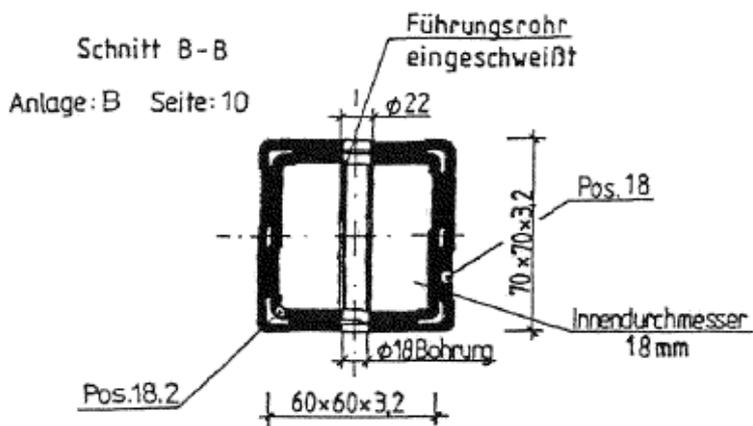
Handlauf / Geländerstütze

Anlage A, Seite 17



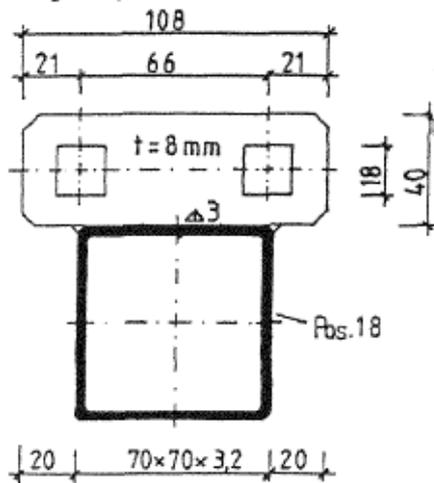
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-189

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"	Anlage A, Seite 18
Durchgangsrahmen	



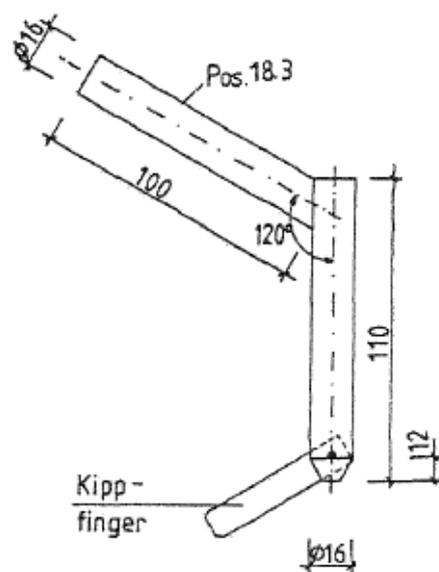
Schnitt A - A (um 90° gedreht)

Anlage: A, Seite: 18



Detail I

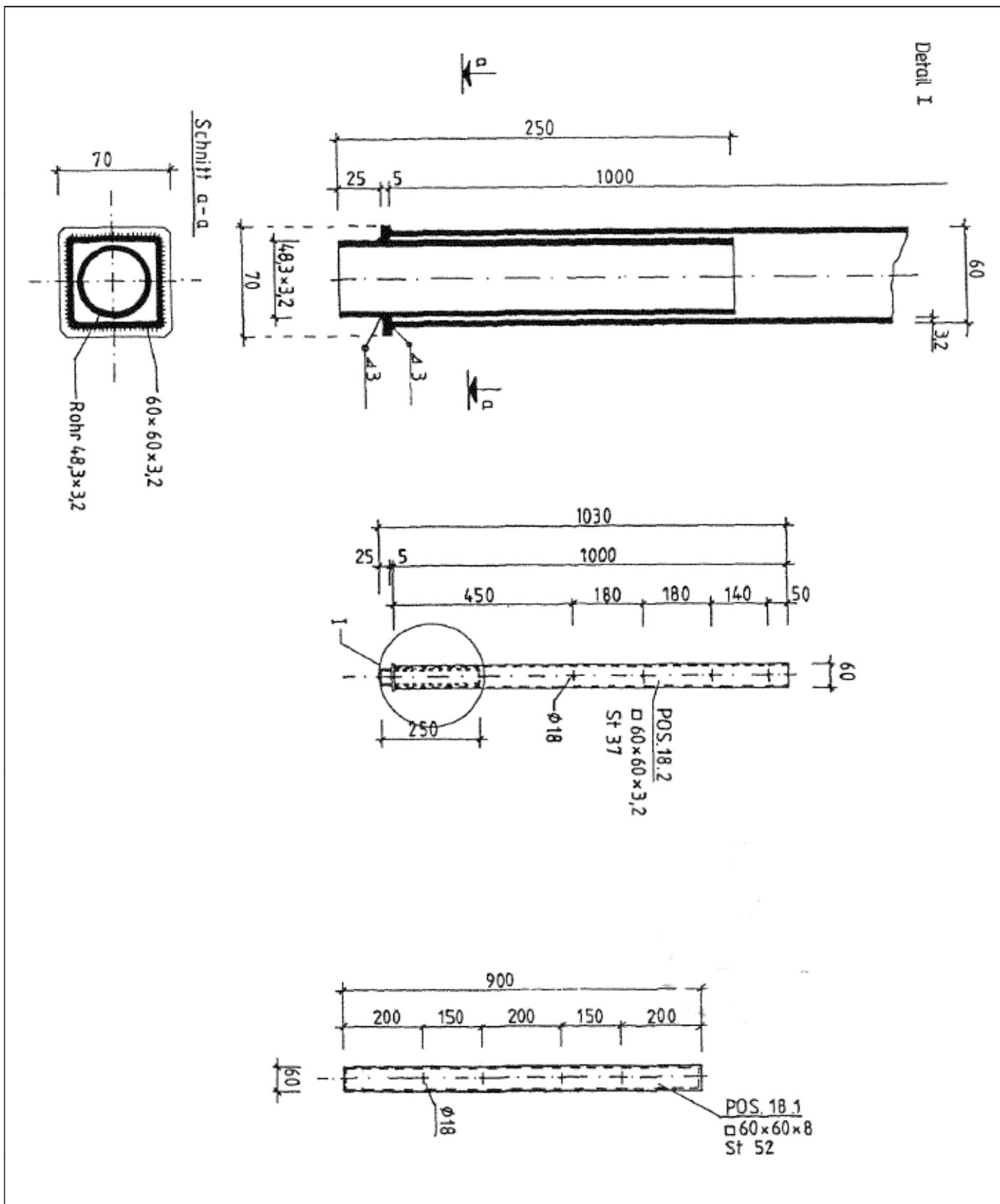
Anlage: A, Seite: 18



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Details zum Durchgangsrahmen

Anlage A, Seite 19

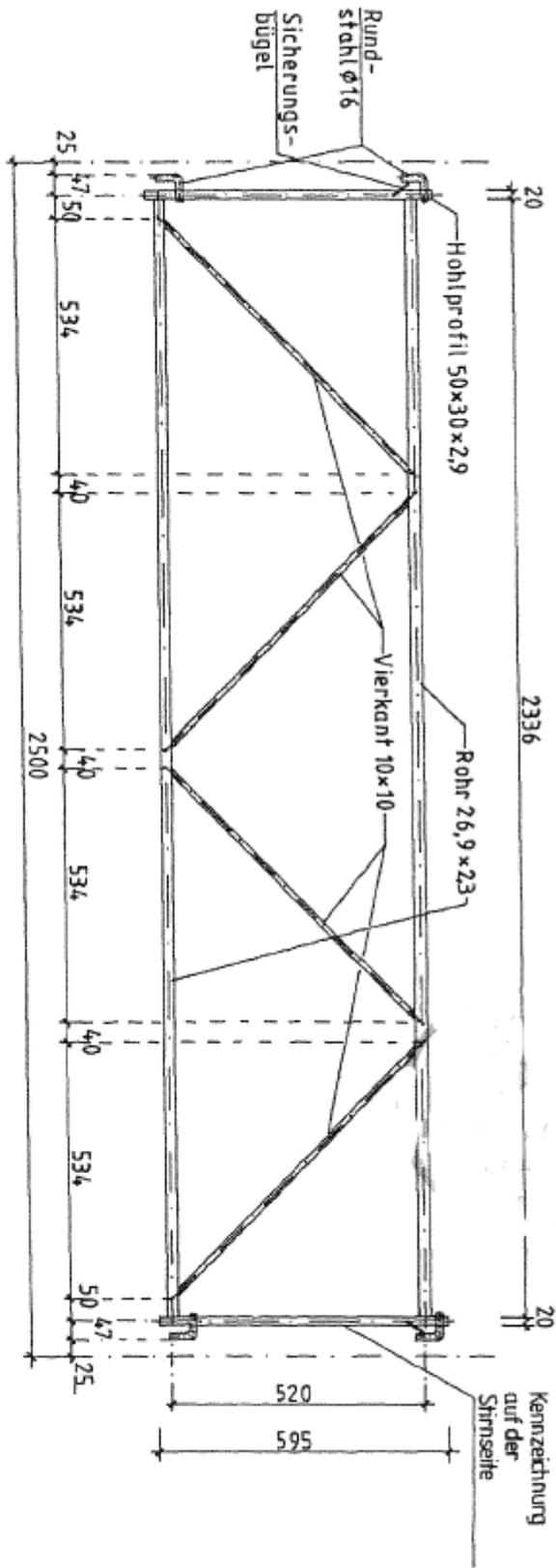


Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Details zum Durchgangsrahmen

Anlage A, Seite 20

ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN:
 UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm

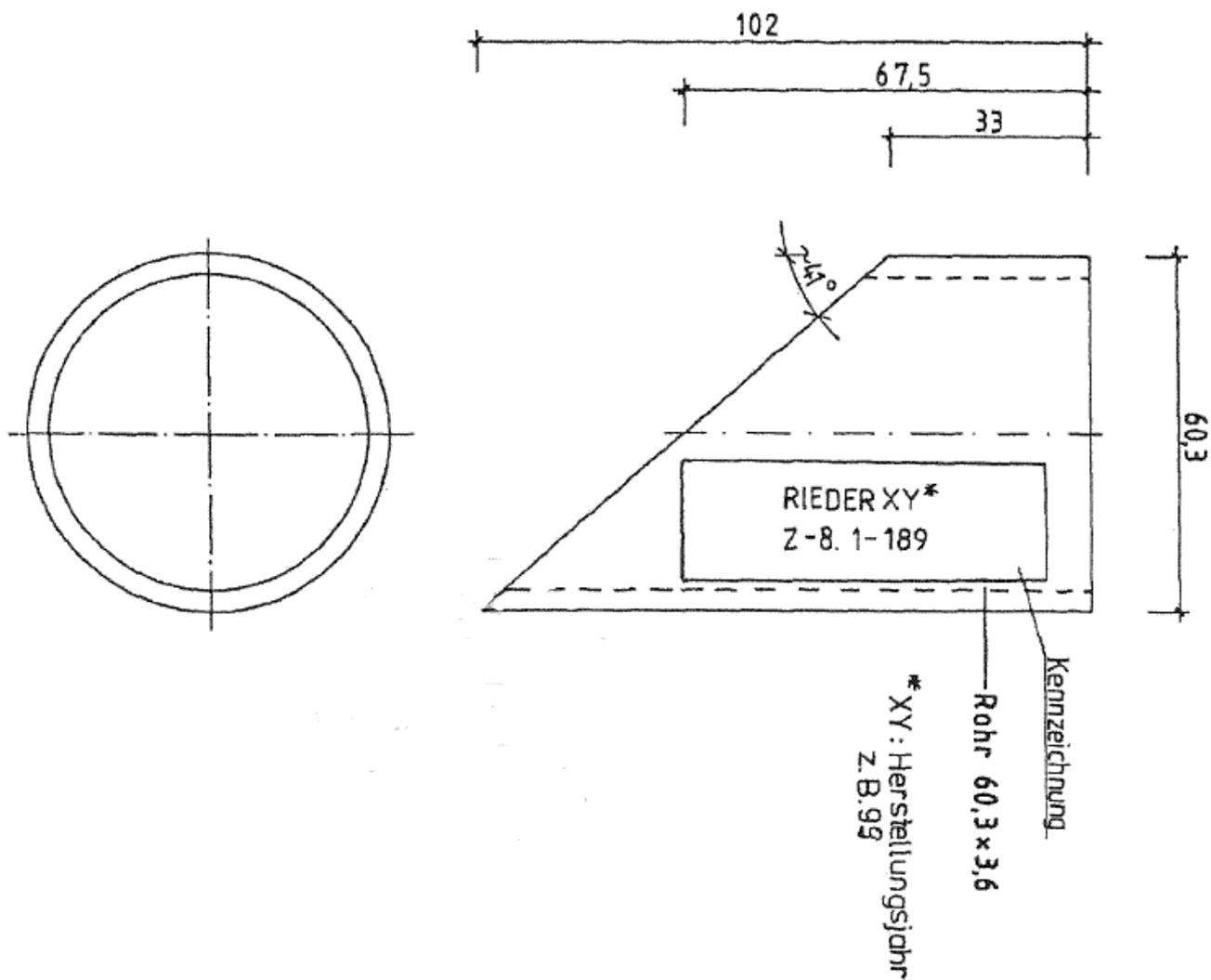


Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 21

Geländer Select 250

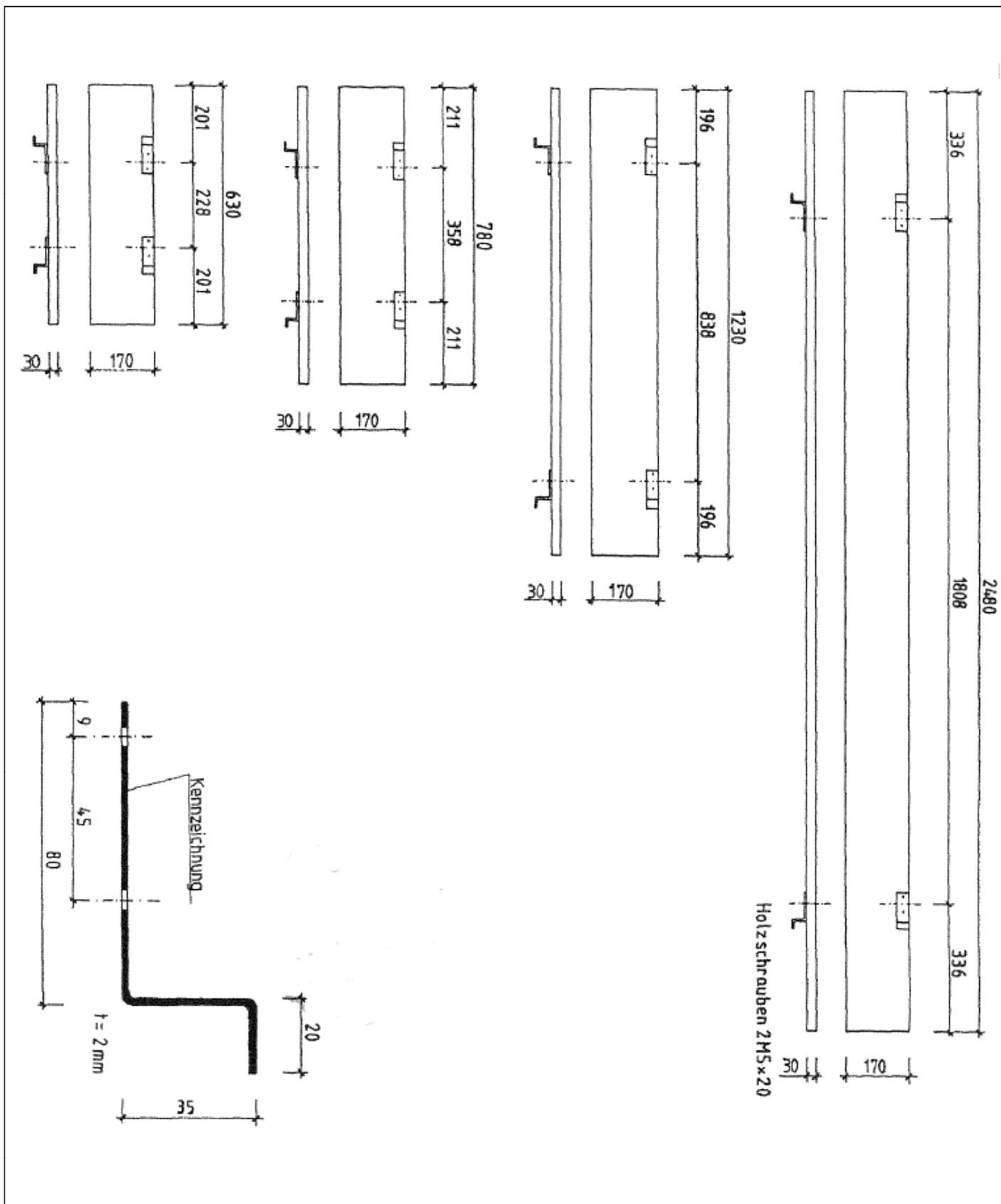
<p>ALLE ÜBRIGEN SCHWEISSVERBINDUNGEN: UMLAUFENDE KEHLNAHT a=2,0 mm</p>	<p>2500 Rohr 48,3x3,2 Kennzeichnung</p> <p>1250 Rohr 48,3x3,2 Kennzeichnung</p> <p>800 Rohr 48,3x3,2 Rohr 60,3x3,6 Keilnutse Anlage A, Seite 23 Kennzeichnung 67,5</p> <p>800 Rohr 48,3x3,2 Rohr 60,3x3,6 Keilnutse Anlage A, Seite 23 Kennzeichnung 67,5</p> <p>650 Rohr 48,3x3,2 Kennzeichnung</p> <p>650 Rohr 48,3x3,2 Kennzeichnung</p> <p>Anschweißbrüpfung nach EN 76</p>
<p>Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"</p>	<p>Anlage A, Seite 22</p>
<p>Längs- und Querriegel</p>	



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Keilhülse

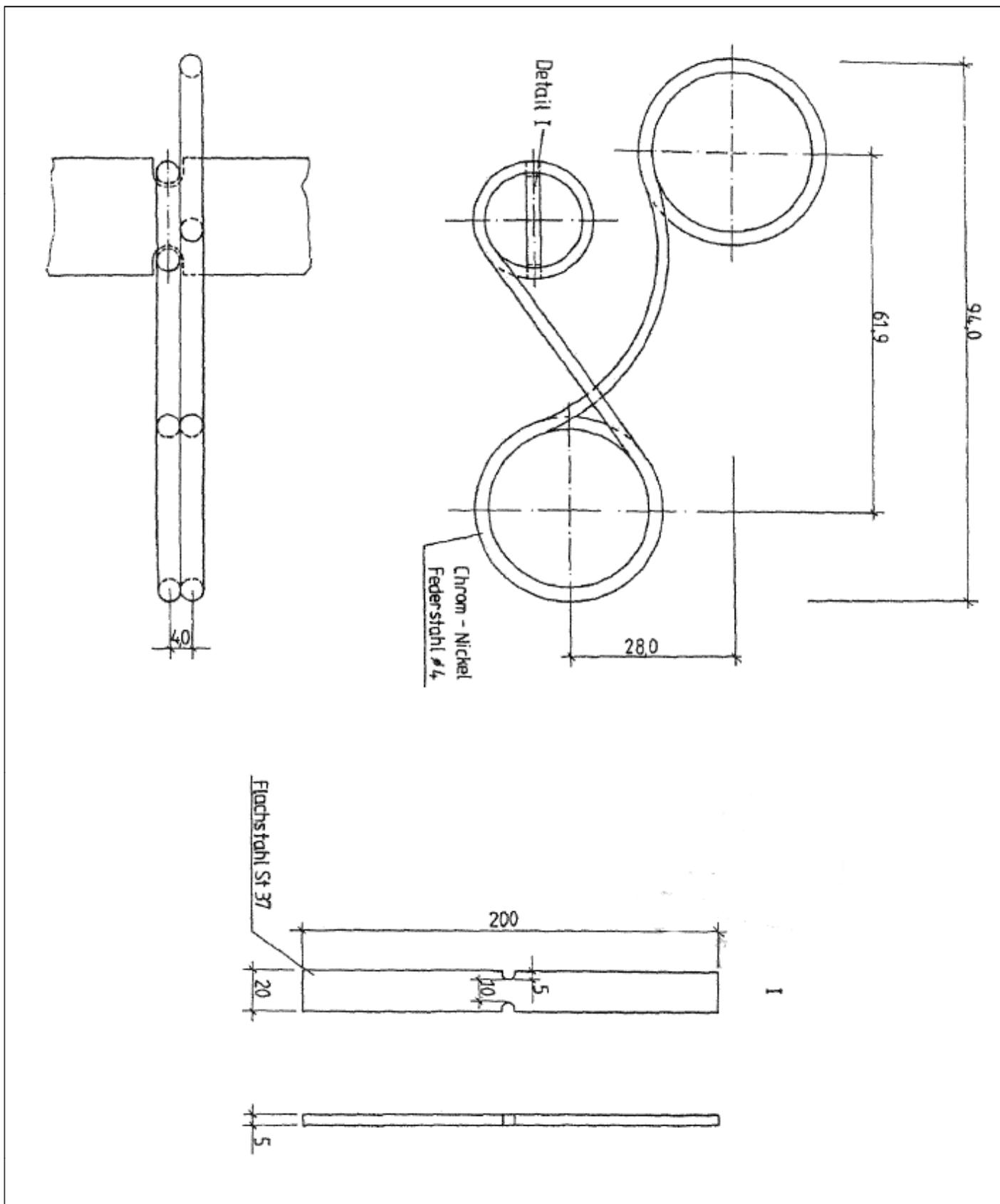
Anlage A, Seite 23



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Bordbretthalter

Anlage A, Seite 25



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage A, Seite 26

Belaghalterung

B.1 Allgemeines

In der Regelausführung darf das Gerüstsystem als Arbeitsgerüst mit einem flächenbezogenem Nutzgewicht entsprechend den Angaben nach Tabelle B.1 mit Gerüstfeldlängen $\ell = 2,50\text{ m}$ oder $\ell = 1,25\text{ m}$ sowie, unter Berücksichtigung der Regelungen von Abschnitt B.2, als Fang- und Dachfanggerüst verwendet werden.

Die oberste horizontale Ebene (Gerüstlage) darf nicht höher als 24 m, zuzüglich Spindelauszuglänge, über Geländeoberfläche liegen. Das Gerüstsystem ist in der Regelausführung für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage vor "teilweise offener" Fassade mit einem Öffnungsanteil von maximal 60 % und vor geschlossener Fassade bemessen. Die Regelausführung für bekleidete Gerüste gilt bei Bekleidung mit Netzen, deren aerodynamische Kraftbeiwerte der Gesamtkonstruktion (Netz + Gerüst) die Werte $C_{f,\perp,gesamt} = 0,6$ und $C_{f,\parallel,gesamt} = 0,2$ nicht übersteigen, sowie bei Bekleidung mit Planen.

Der Einsatz eines Schutzdachs nach Abschnitt 7.2.3.2 von DIN 4420-1:2004-03 ist in der Regelausführung nachgewiesen.

Tabelle B.1: Nutzgewichte

Belag	flächenbezogenes Nutzgewicht [kg/m ²]	Flächenpressung ^{*)} [kg/m ²]
Horizontalrahmen nach Anlage A, Seiten 1 bis 4	300	500
*) Flächenpressung ist hier Nutzgewicht durch dessen tatsächliche Grundfläche		

Das flächenbezogene Nutzgewicht darf für den Arbeitsbetrieb in einer Gerüstlage je Gerüstfeld auftreten. Die Flächenpressung für einzelne Massen darf den Wert nach Tabelle B.1 nicht überschreiten.

Zur Sicherung gegen abhebende Windkräfte sind bei Bauwerken mit Dachneigungen $\leq 20^\circ$ die obersten Gerüstebenen bis zur nächsten verankerten Ebene unterhalb der obersten verankerten Ebene zugfest, z.B. durch Fallstecker entsprechend Bild 1a, sowie an Bauwerken mit innenliegenden Ecken entsprechend Bild 1b zu verbinden.

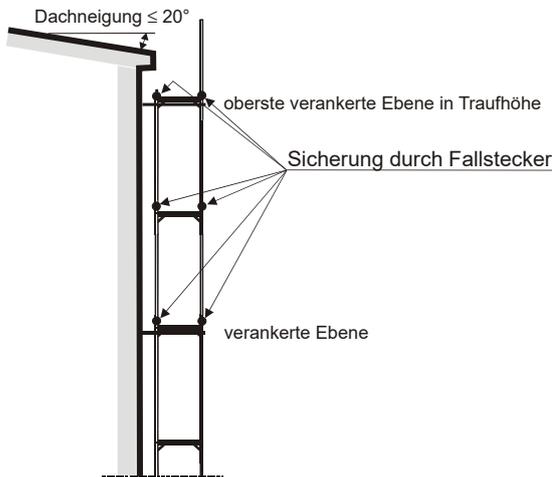


Bild 1a: Beispiel für die zugfeste Verbindung der Gerüstebenen bei abhebenden Windkräften

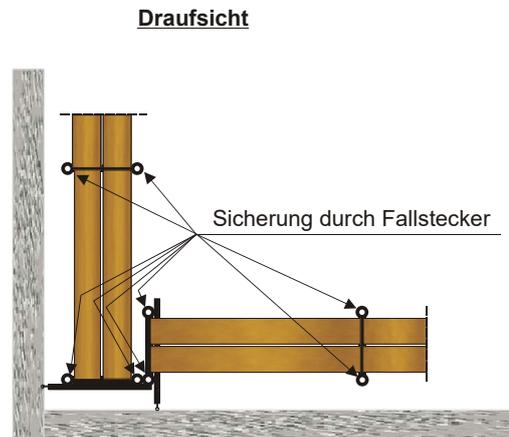


Bild 1b: Beispiel für die zugfeste Verbindung der Gerüstebenen bei abhebenden Windkräften an Bauwerken mit innenliegenden Ecken

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-189

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"	Anlage B, Seite 1
Regelausführung – Allgemeiner Teil	

B.2 Fanggerüst

Das Gerüstsystem ist in der Regelausführung als Fanggerüst mit einer Absturzhöhe bis zu *2,0 m* nachgewiesen.

Die konstruktive Ausbildung des Dachfanggerüsts ist Anlage C, Seite 11 zu entnehmen.

B.3 Bauteile

Die vorgesehenen Bauteile sind der Tabelle B.2 zu entnehmen. Als Gerüstbelag für die Horizontalrahmen 250 / 80 und 125 / 80 sind je zwei Bohlen mit den Abmessungen 365 x 35 mm und für die Horizontalrahmen 250 / 65 und 125 / 65 je zwei Bohlen mit den Abmessungen 280 x 35 mm zu verwenden. Als Gerüstspindeln sind folgende leichte Gerüstspindeln nach DIN 4425:2017-04 zu verwenden:

DIN 4425 -F – Tr- 90/90 – 355S

DIN 4425 -F – Tr- 90/90 – 505S

Außerdem dürfen in den unten genannten Ausnahmen auch Stahlrohre $\varnothing 48,3 \bullet 3,2 \text{ mm}$ und Kupplungen nach DIN EN 12811-1:2004-03 verwendet werden.

- Anschluss der Gerüsthälter an die Ständer (Kupplungen),
- Aussteifung des Ständerpaars über dem Durchgangsrahmen (Rohre und Kupplungen),
- Treppenturm (Rohre und Kupplungen),
- Seitenschutz der Stirnseiten bei Verwendung von Konsolen (Rohre und Kupplungen) und
- Eckausbildung (Stahlrohre und Kupplungen).

B.4 Aussteifung

In den horizontalen Ebenen (Gerüstlagen) sind in vertikalen Abständen von 2 m durchgehend Horizontalrahmen 250 / 80 nach Anlage A, Seite 1 oder Horizontalrahmen 125 / 80 nach Anlage A, Seite 2 einzubauen. Die äußere Ebene parallel zur Fassade ist durch Geländerrahmen 250 nach Anlage A, Seite 6 oder durch Geländerrahmen 125 nach Anlage A, Seite 7 in jedem Gerüstfeld auszusteiern.

B.5 Verankerung

Die Verankerungen sind mit Gerüsthältern 150 nach Anlage A, Seite 14 auszuführen. Die Gerüsthälter sind unmittelbar unterhalb der Horizontalrahmen am inneren und äußeren Ständer mit Normkupplungen zu befestigen. Der Abstand der Achse des inneren Ständers und dem Haken am Ende des Gerüsthälters darf bei der Ausführung mit Konsolen nicht mehr als 63 cm betragen.

Die in den Bauwerksfronten zur Aufnahme der Ankerkräfte anzuordnenden Befestigungsmittel müssen mindestens für die in Anlage C angegebenen Ankerkräfte ausgelegt sein. Die dort angegebenen charakteristischen Werte sind für den Nachweis der Weiterleitung der Lasten in die Ankerpunkte mit dem Teilsicherheitsbeiwert γ_F (i.d.R. $\gamma_F = 1,5$) zu multiplizieren.

In Abhängigkeit von der Aufbauvariante sind folgende Ankerraster möglich:

a) 8 m-Ankerraster:

Jeder Vertikalrahmenzug ist in vertikalen Abständen von 8 m zu verankern; die Verankerungen benachbarter Vertikalrahmenzüge sind dabei um den halben Abstand vertikal versetzt anzuordnen. Die Vertikalrahmenzüge am Rand eines Gerüsts sind in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern. In der obersten Gerüstlage ist jeder Ständer zu verankern; jede zweite Verankerung darf entfallen, wenn der Ständer in der Verankerungsebene unterhalb der obersten Ebene verankert ist.

b) 4 m- Ankerraster:

Jeder Vertikalrahmenzug ist in vertikalen Abständen von 4 m zu verankern. In der obersten Gerüstlage ist jeder Ständer zu verankern.

Bei Verwendung von z. B. Außenkonsolen, Schutzwänden, Schutzdächern oder Überbrückungen sind zusätzliche Verankerungen entsprechend den Angaben in den Anlagen erforderlich.

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B, Seite 2

B.6 Treppenturm

Der Treppenturm ist nach Anlage C, Seite 8 zu erstellen.

In jeder zweiten Gerüstlage ist der Treppenturm durch Gerüstrohre und Kupplungen, die an den benachbarten Ständerzug anzuschließen sind, zu stabilisieren (vgl. z.B. Anlage C, Seite 2).

B.7 Eckausbildung

Eckausbildungen sind nach Anlage C, Seite 9 auszuführen.

B.8 Durchgangsrahmen

Bei Verwendung der Durchgangsrahmen ist die innere und äußere Ebene der Durchgangsrahmen parallel zur Fassade mit Geländerrahmen Select 250 nach Anlage A, Seite 21 in mindestens vier von fünf Gerüstfeldern auszusteiern (vgl. Anlage C, Seiten 6 und 7).

B.9 Überbrückung

Die Überbrückungsträger dürfen zur Überbrückung von Toreinfahrten o.ä. bei Wegfall der unter der Überbrückung befindlichen Gerüstlagen eingesetzt werden.

Die Obergurte der Überbrückungsträger sind in den Auflagerpunkten, in der Mitte und in den Viertelpunkten zu verankern. Die Ständerzüge unmittelbar links und rechts der Überbrückung sind in vertikalen Abständen von 2 m bis in Höhe der Überbrückung zu verankern.

Die Verankerungen in den Viertelpunkten der Obergurte der Überbrückungsträger können entfallen, wenn weder Innen- noch Außenkonsolen verwendet werden (vgl. z.B. Anlage C, Seite 2).

B.10 Schutzdach

Das Schutzdach darf nur auf der Außenseite eines Gerüsts in Höhe 4 m (zweite Gerüstlage) eingesetzt werden.

Jeder Ständerzug in Höhe des Schutzdaches ist zu verankern (vgl. Anlage C, Seite 10).

Der Belag ist bis an das Gebäude zu verlegen.

B.11 Verbreiterungskonsole

Auf der Innenseite des Gerüsts dürfen in allen Gerüstlagen die Innenkonsolen eingesetzt werden, auf der Außenseite des Gerüsts die Außenkonsole nur in der obersten Gerüstlage.

Tabelle B.2: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Position nach Anlage C, Seite 1
Horizontalrahmen 250 / 80	1	1
Horizontalrahmen 250 / 65	2	2
Horizontalrahmen 125 / 80	3	3
Horizontalrahmen 125 / 65	4	4
Ständer 200	5	5
Ausgleichsständer 100 / 50	5	5
Geländerrahmen 250	6	6
Geländerrahmen 125	7	7
Stirnseiten-Geländerrahmen 80	8	8
Stirnseiten-Geländerrahmen 65	9	9
Außenkonsole	10	10
Innenkonsole	11	11
Schutzdachhalter	12	12
Schutzwand	13	13
Gerüsthalter 150	14	14

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B, Seite 3

Tabelle B.2: (Fortsetzung)

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Position nach Anlage C, Seite 1
Überbrückungsträger	15	15
Treppe	16	16
Handlauf / Geländerstütze	17	17 / 17.1
Durchgangsrahmen	18	18
Geländer Select 250	21	19
Längs- und Querriegel	22	20
Konsol-Belagtafel 2500 / 300	24	22
Bordbretter	25	23
Belaghalterung	26	---

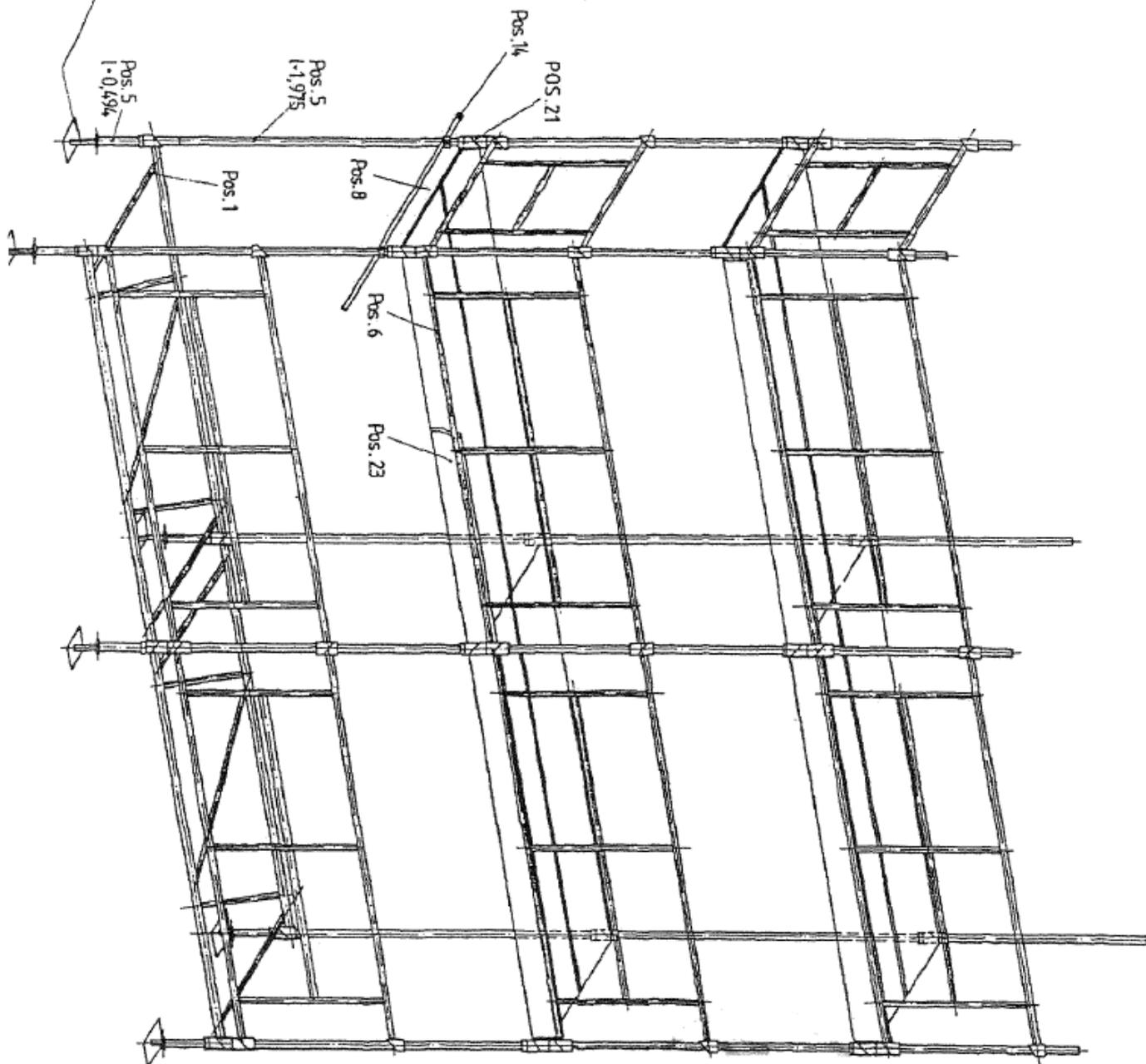
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-189

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung – Allgemeiner Teil

Anlage B, Seite 4

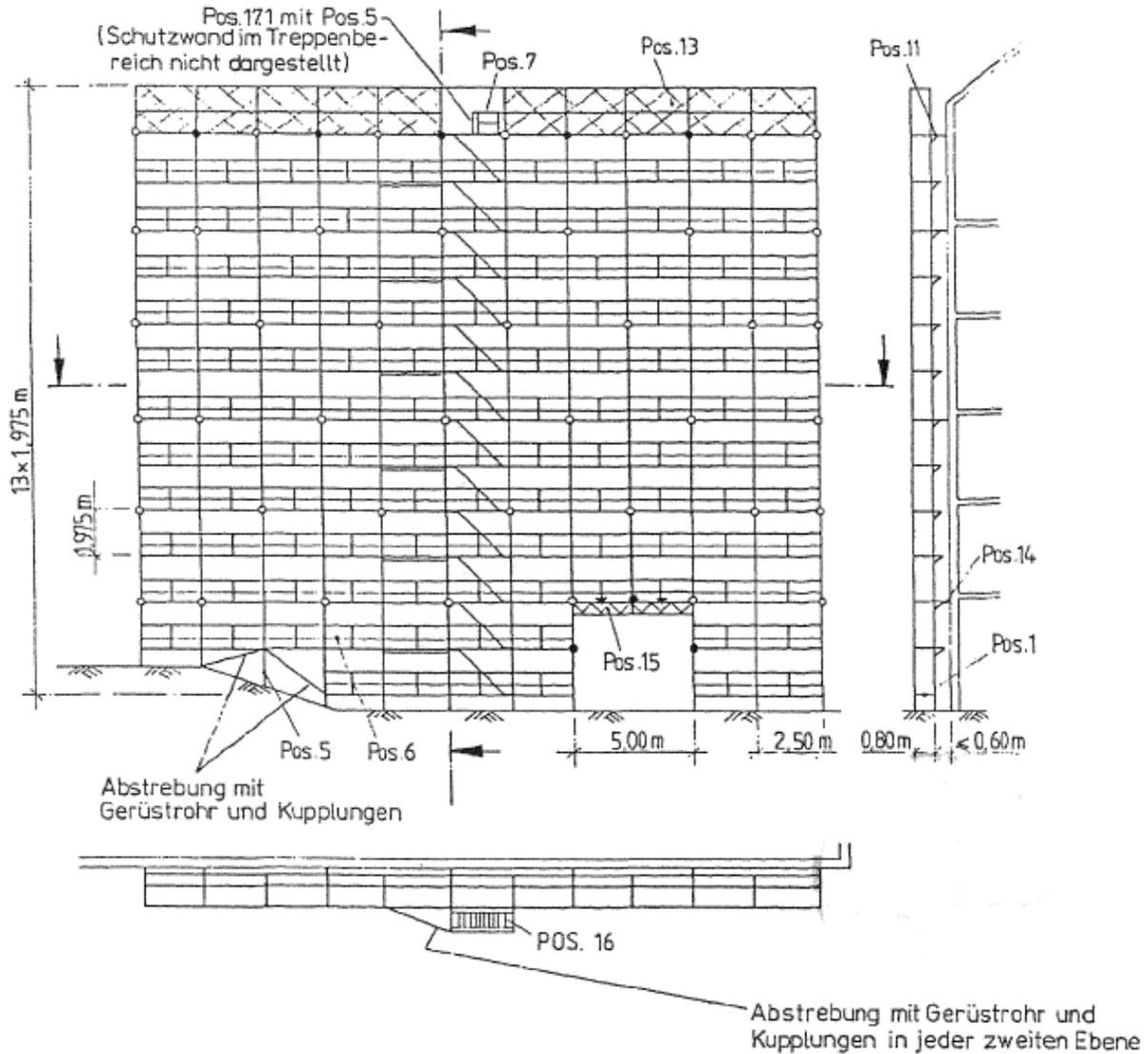
Fußpunktausbildung:
Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-355 S und Pos.5 $l=0.494m$
alternativ:
Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-505 S ohne Pos.5



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung - Übersicht

Anlage C, Seite 1



- Gerüstverankerung
- zusätzliche Gerüstverankerung, soweit nach Regelverankerung nicht vorhanden
- ▼ zusätzliche Verankerung des Gitterträgerobergurts bei Verwendung von Außen- oder (und) Innenkonsolen

Verankerungskräfte (kN)

	R_{\perp}	P_{\parallel}	am Treppenturm P_{\perp}
geschlossene Fassade	1,5	2,3	1,8
$\leq 60\%$ offene Fassade	4,4	2,3	5,4
oberste Ebene mit Schutzwand	31	2,3	35

R_{\perp} : senkrecht zur Fassade ; R_{\parallel} : parallel zur Fassade

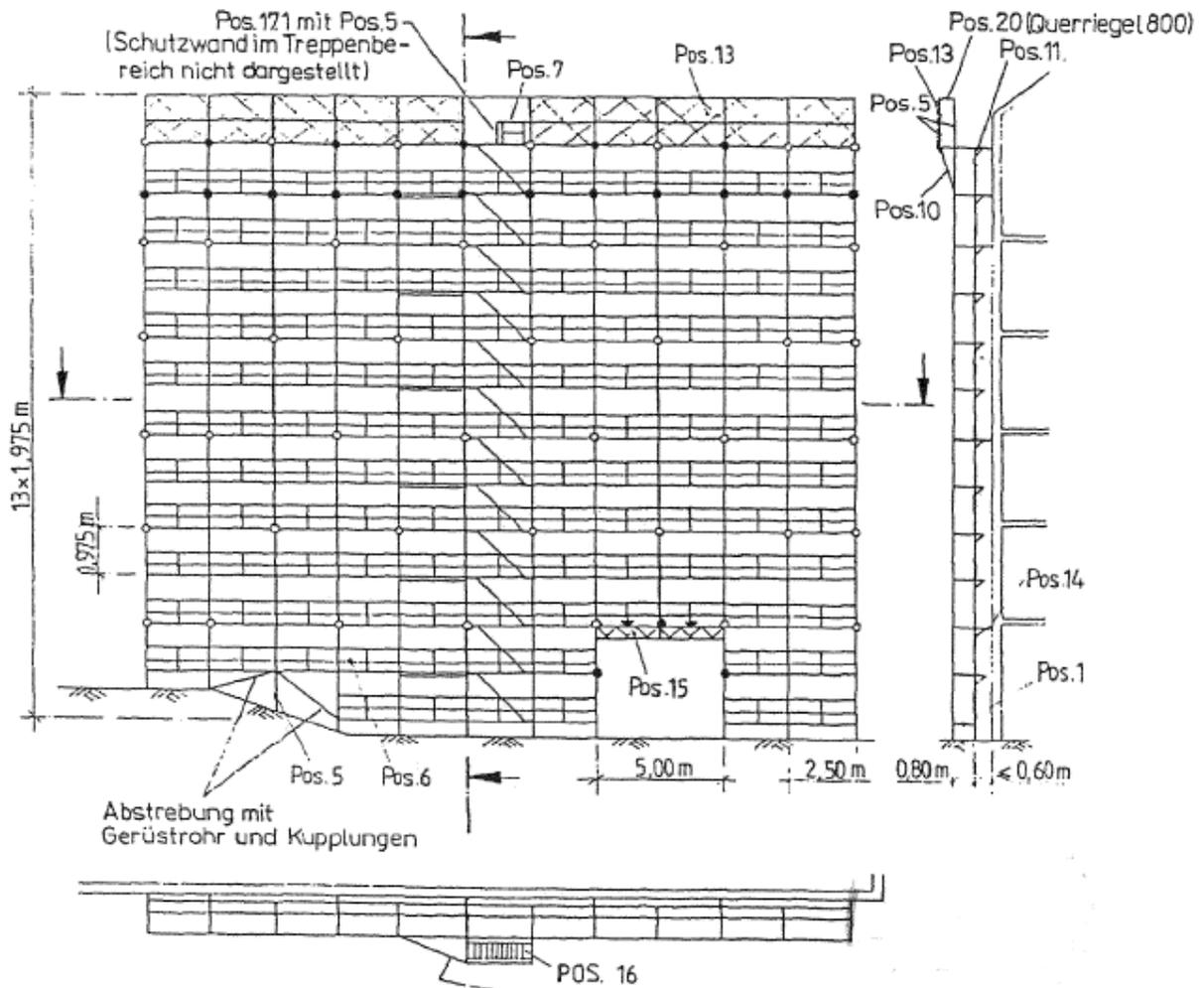
Variante 1 – ohne Bekleidung

- mit Innenkonsolen, Schutzwand und Überbrückungsträger
- Treppengeländer nicht dargestellt
- Bei Verwendung eines Schutzdaches (nicht dargestellt) wird jeder Ständer der Ebene in Höhe des Schutzdaches (4m-Ebene) verankert.

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung – Variante 1

Anlage C, Seite 2



Abstrebung mit Gerüstrohr und Kupplungen in jeder zweiten Ebene

- Gerüstverankerung
- zusätzliche Gerüstverankerung, soweit nach Regelverankerung nicht vorhanden
- ▼ zusätzliche Verankerung des Gitterträgerobergurts bei Verwendung von Außen- oder (und) Innenkonsolen

Verankerungskräfte (kN)

	R_{\perp}	R_{\parallel}	am Treppenturm R_{\parallel}
geschlossene Fassade	1,5	2,3	1,8
≤ 60% offene Fassade	4,4	2,3	5,4
oberste u. vorletzte Ebene	3,9	2,3	4,1

R_{\perp} : senkrecht zur Fassade ; R_{\parallel} : parallel zur Fassade

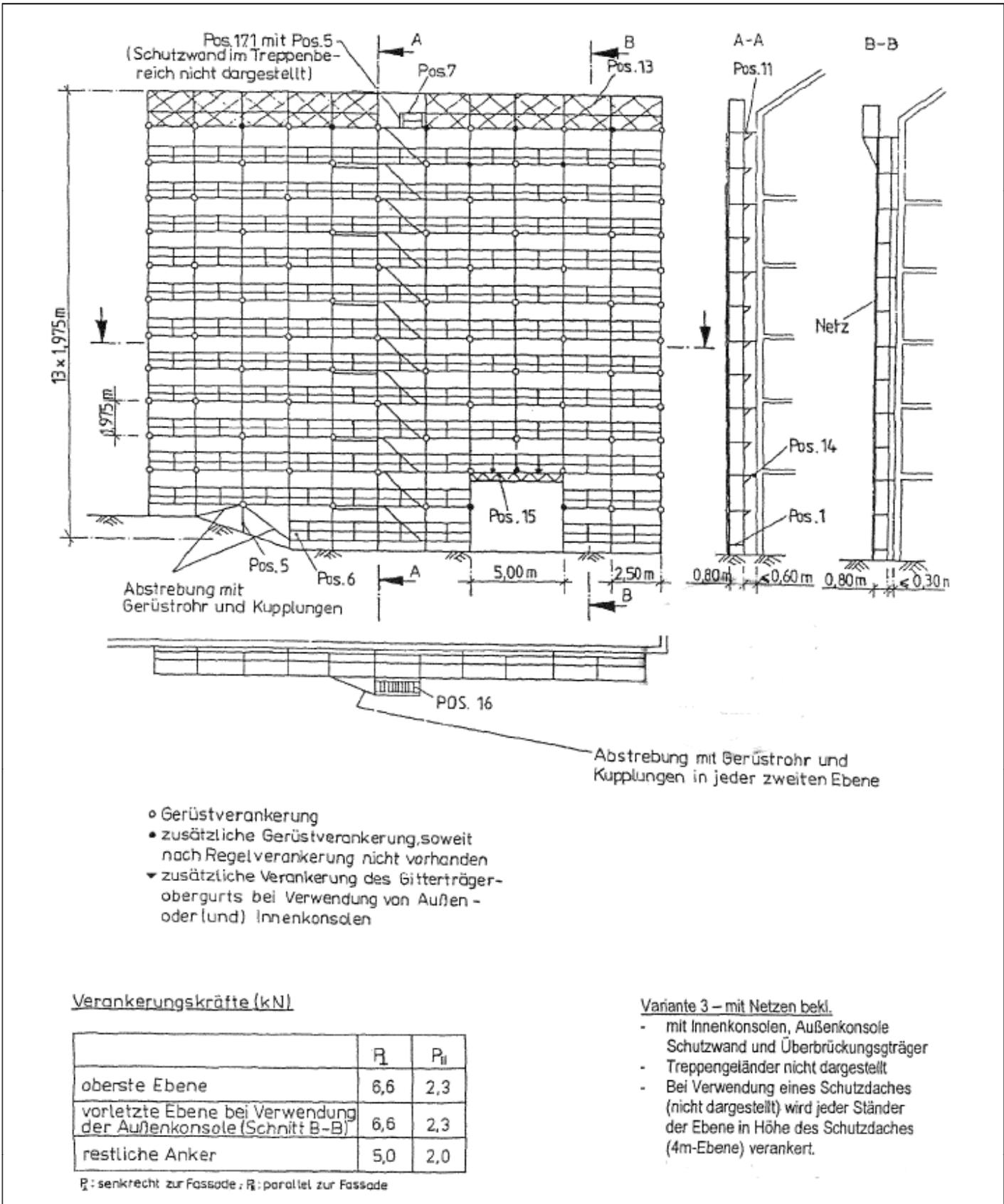
Variante 2 – ohne Bekleidung

- mit Innenkonsolen, Außenkonsole
- Schutzwand und Überbrückungsträger
- Treppengeländer nicht dargestellt
- Bei Verwendung eines Schutzdaches (nicht dargestellt) wird jeder Ständer der Ebene in Höhe des Schutzdaches (4m-Ebene) verankert.

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

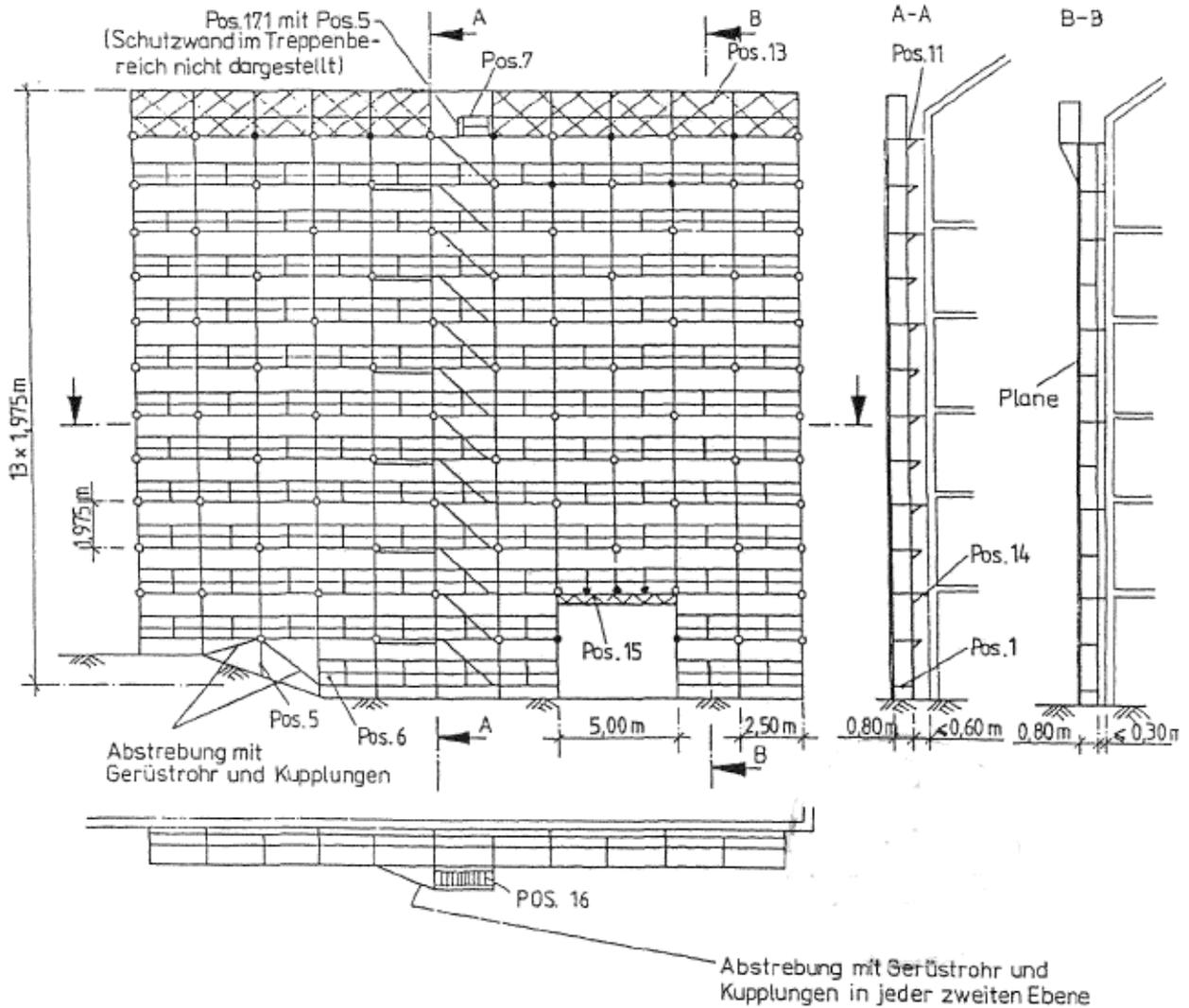
Regelausführung – Variante 2

Anlage C, Seite 3



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-8.1-189

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"	Anlage C, Seite 4
Regelausführung – Variante 3	



- Gerüstverankerung
- zusätzliche Gerüstverankerung, soweit nach Regelverankerung nicht vorhanden
- ▼ zusätzliche Verankerung des Gitterträgerobergurts bei Verwendung von Außen- oder (und) Innenkonsolen

Verankerungskräfte (kN)

	R_{\perp}	R_{\parallel}
oberste Ebene	6,6	2,3
vorletzte Ebene bei Verwendung der Außenkonsole (Schnitt B-B)	6,6	2,3
restliche Anker	10,0	2,3

R_{\perp} : senkrecht zur Fassade; R_{\parallel} : parallel zur Fassade

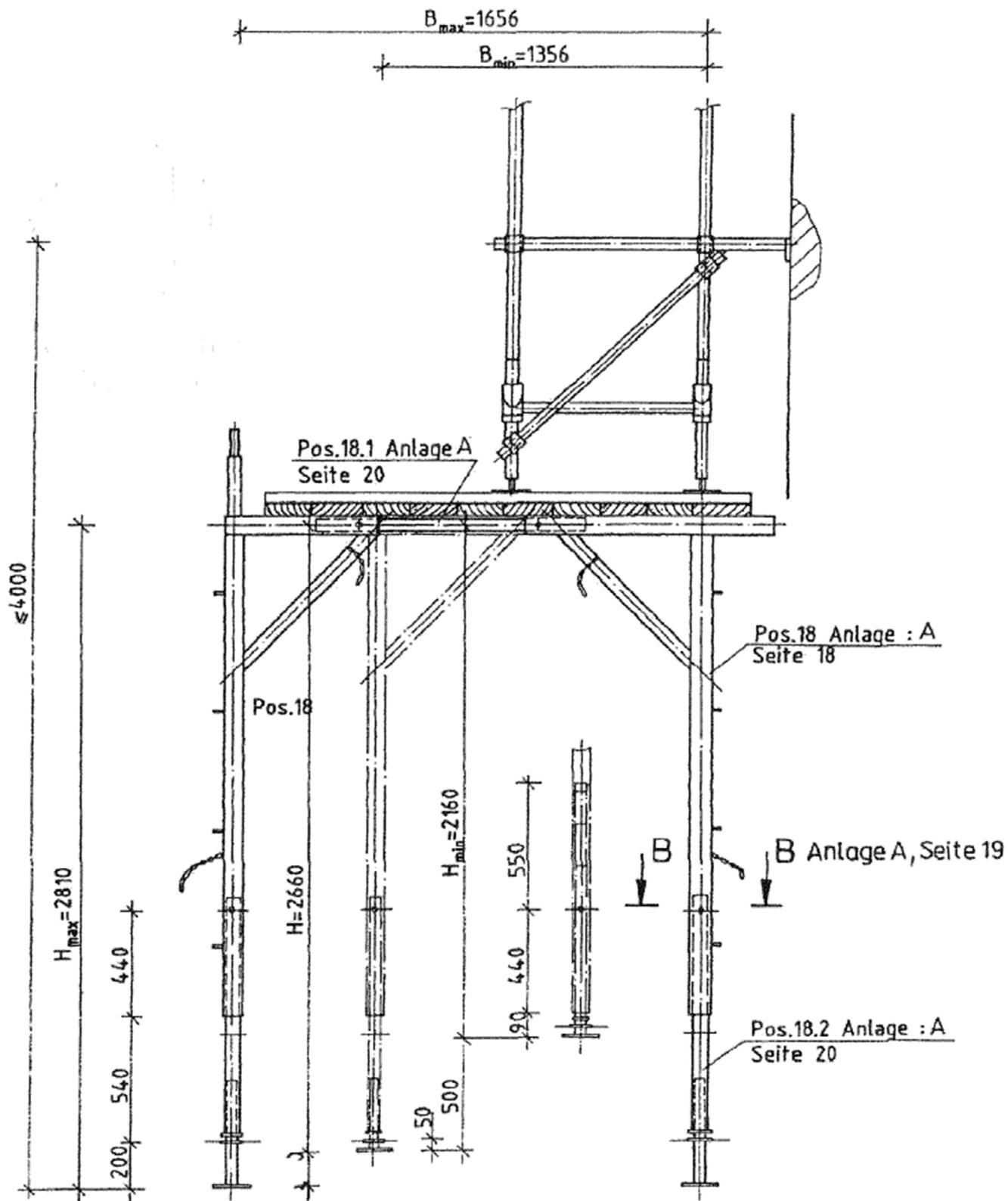
Variante 4 – mit Planen bekl.

- mit Innenkonsolen, Außenkonsole
- Schutzwand und Überbrückungsträger
- Treppengeländer nicht dargestellt
- Bei Verwendung eines Schutzdaches (nicht dargestellt) wird jeder Ständer der Ebene in Höhe des Schutzdaches (4m-Ebene) verankert.

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung – Variante 4

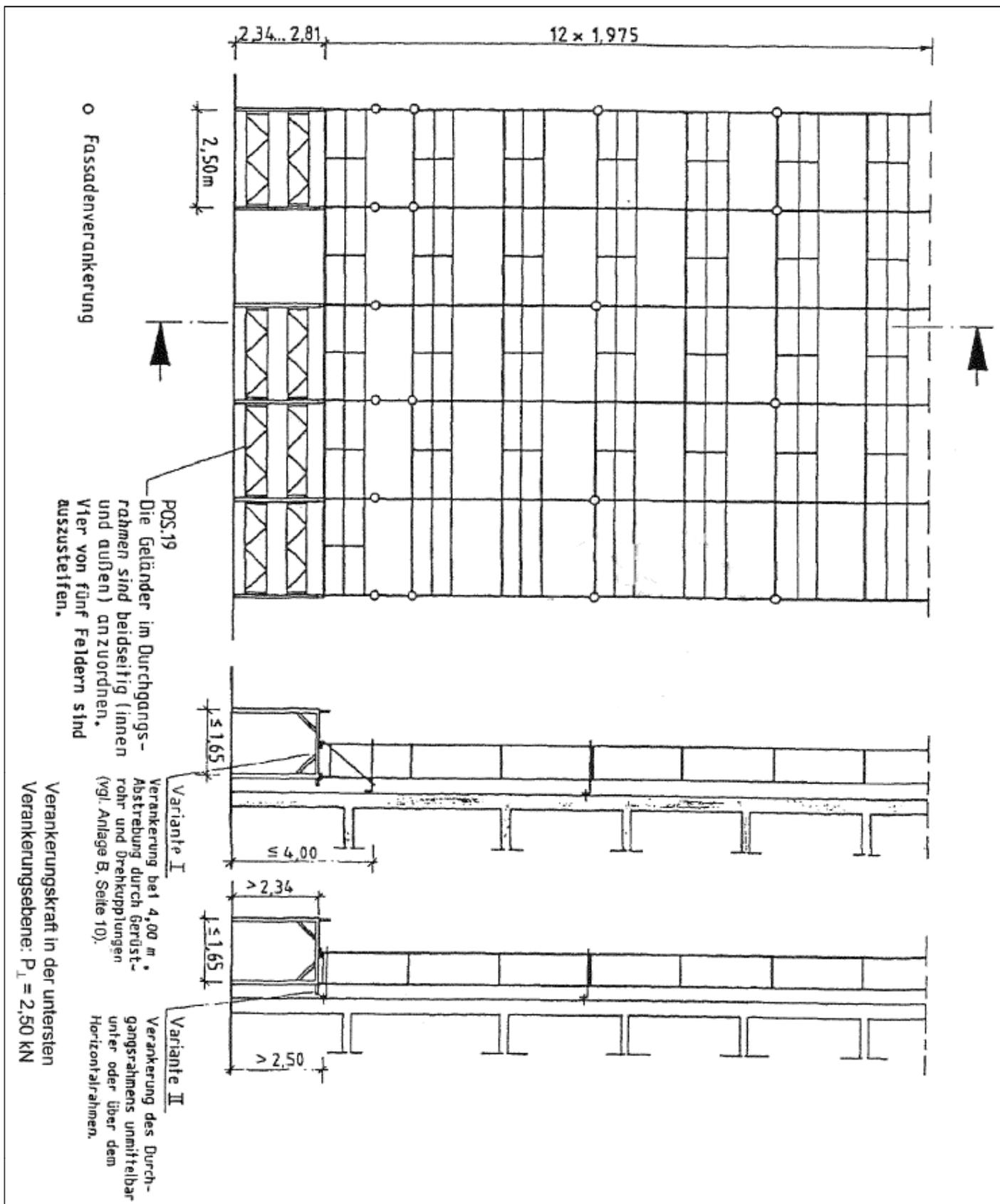
Anlage C, Seite 5



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage C, Seite 6

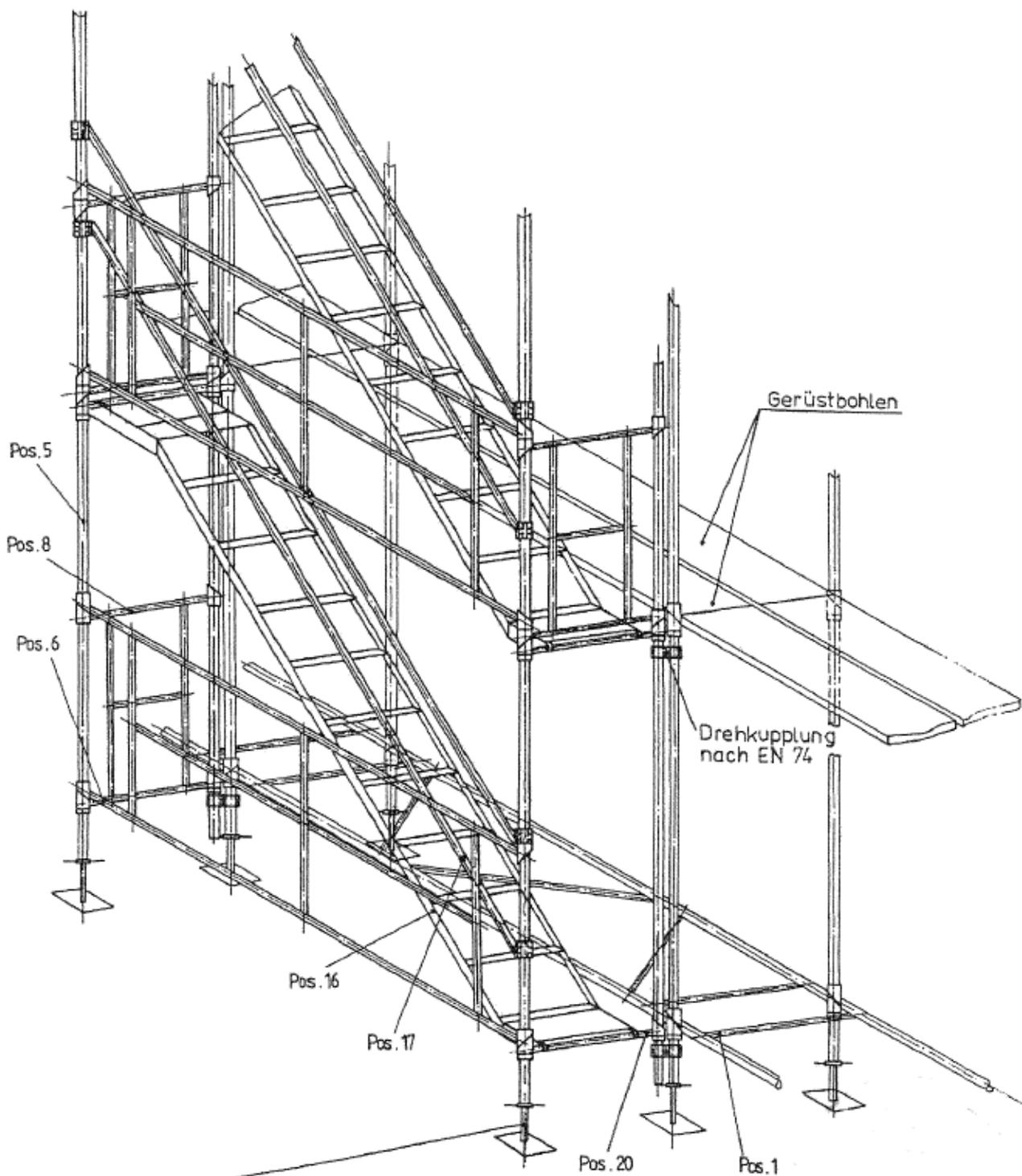
Regelausführung - Überbrückung



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage C, Seite 7

Regelausführung - Überbrückung

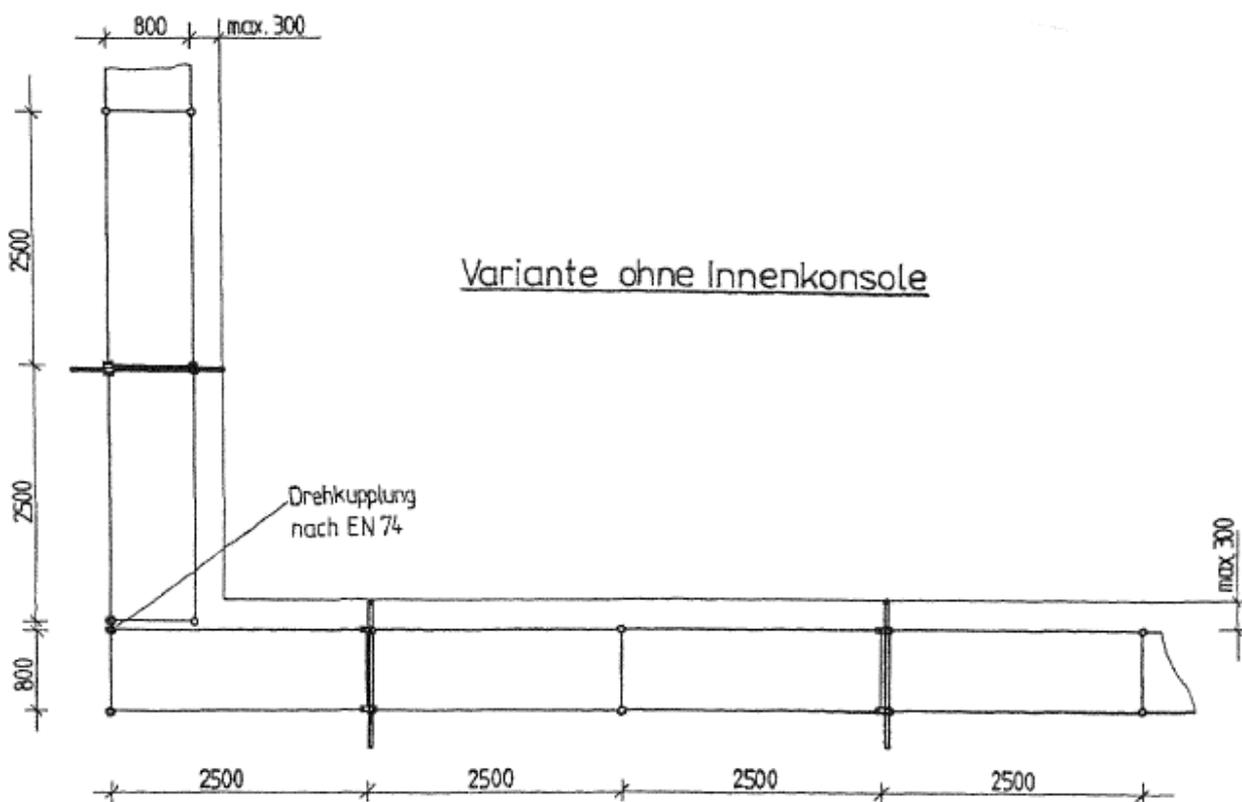
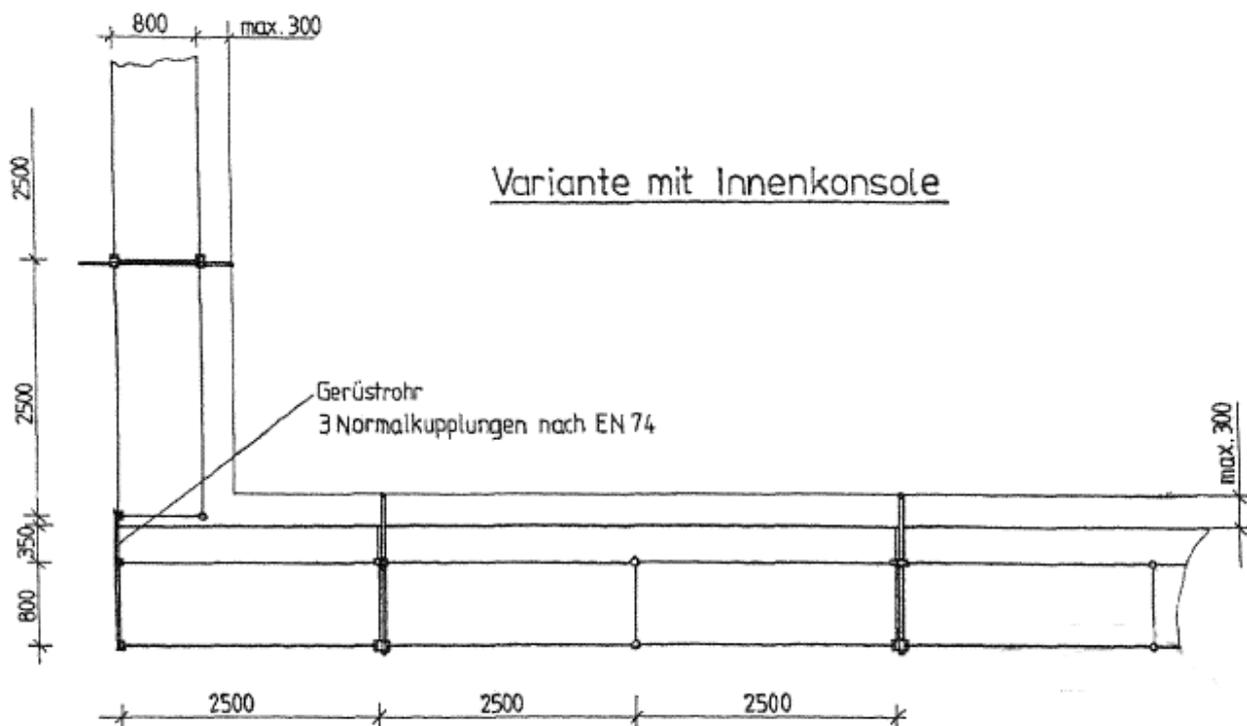


Fußpunktausbildung:
 Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-355 S und Pos.5 l=0.494m
 alternativ:
 Gerüstspindel DIN 4425 F-Tr-38-90/90-505 S ohne Pos.5

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung - Treppenaufstieg

Anlage C, Seite 8

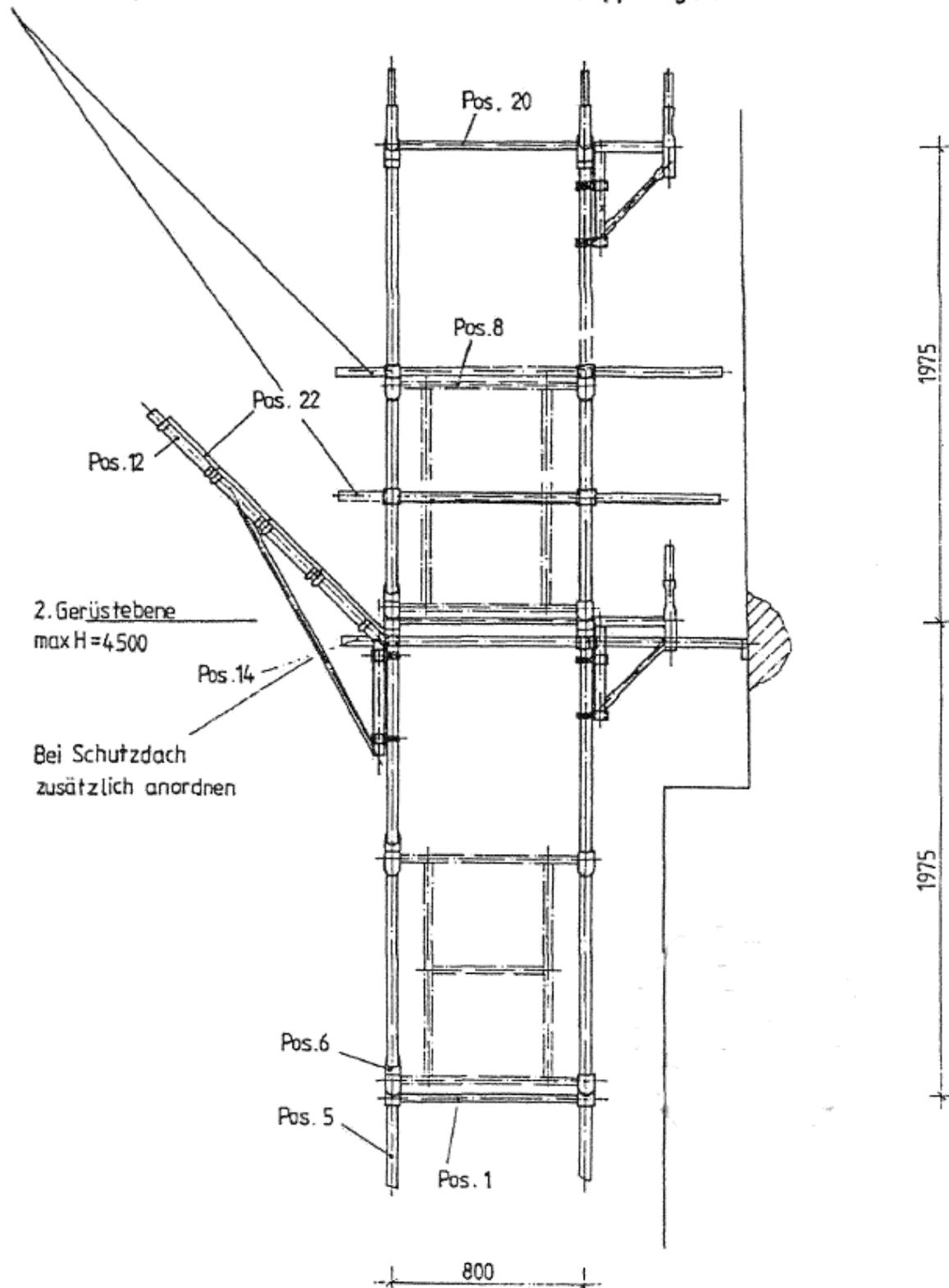


Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Anlage C, Seite 9

Regelausführung - Eckausbildung

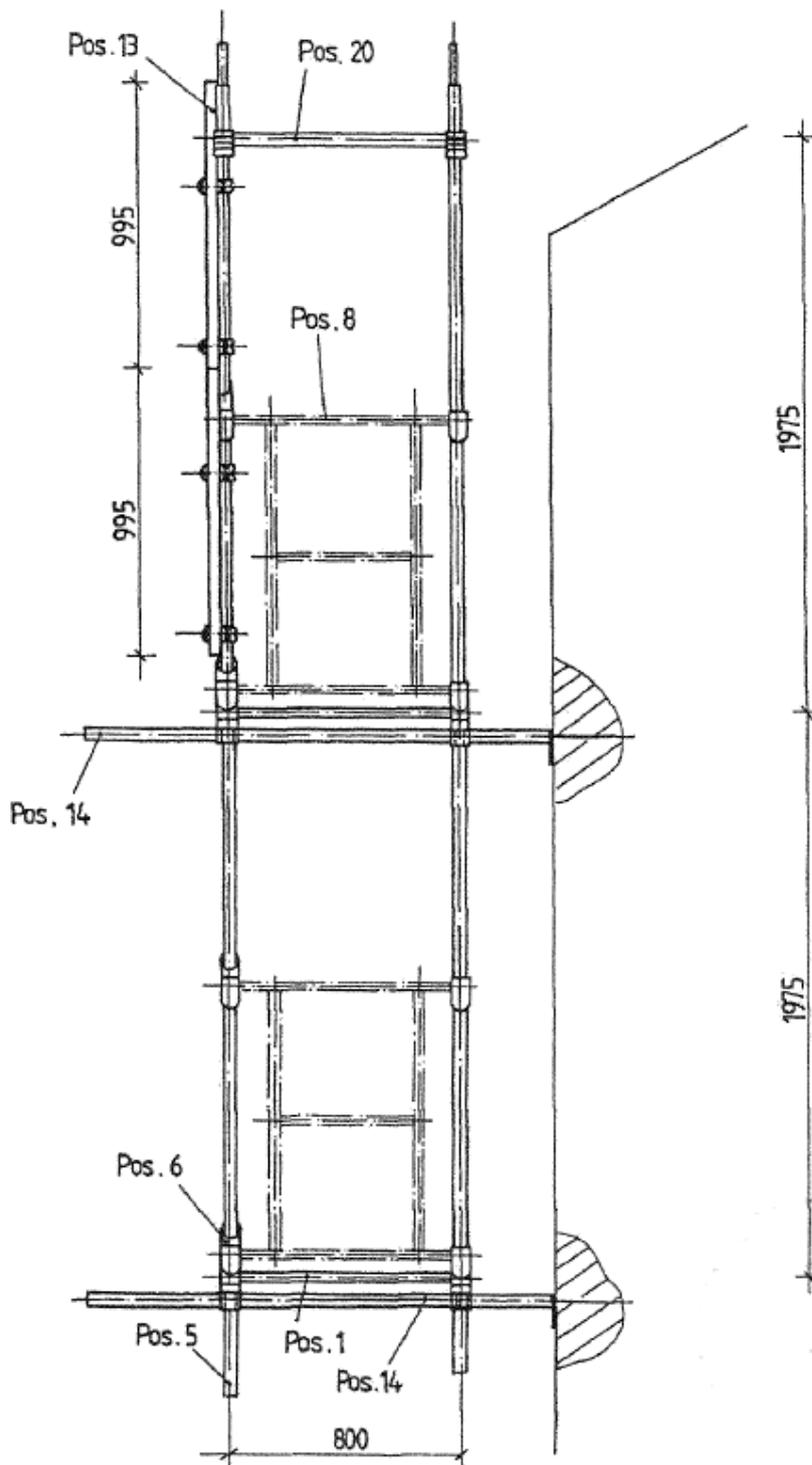
Bei Verwendung von Innenkonsolen Ausbildung des
Stirnseitengeländers mit Gerüstrohren und Kupplungen



Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung - Schutzdach

Anlage C, Seite 10



Schutzwand bei allen Aufbauvarianten analog einsetzbar
 - auf Außenkonsole
 - mit oder ohne Innenkonsole

Gerüstsystem "Rieder-Schnellbaugerüst 800"

Regelausführung - Dachfang

Anlage C, Seite 11